



Protokoll des Einwohnerrats

XII. Legislaturperiode 2016 - 2020

30. Sitzung vom 3. Februar 2020

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 22.10 Uhr

Leitung Susanna Keller (Präsidentin)

Anwesend: 32 Mitglieder

Entschuldigt: Jürg Blaser, Thomas Haefele Racin, Urs Hauri, Peter Heiz, Katharina Macina, Christoph Daniel Maier, Stephan Felix Meyer, Daniel Setz

Verspätet:

Präsidentin:

Susanna Keller

Protokoll:

Sara Selimovic

Begrüssung und Mitteilungen der Präsidentin

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Speziell begrüsst sie alle Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen, Gemeindepräsident Mike Keller, alle weiteren Mitglieder des Gemeinderats, Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger, Sara Selimovic für das Protokoll und die Bedienung der Abstimmungsanlage, sowie alle weiteren Anwesenden der Verwaltung, die Vertreter der Presse und das anwesende Publikum. Dies ist die erste Sitzung im Jahr 2020. Die Präsidentin hofft, dass alle das neue Jahr gut angefangen haben. Zudem beginnt das letzte Legislaturhalbjahr. Entschuldigt sind Jürg Blaser, SVP, Daniel Setz, FDP, Thomas Haefele Racin, FDP, Urs Hauri, Grüne, Christoph Daniel Maier, FDP, Stephan Meyer, FDP, und Peter Heiz, FDP.

G. Löhr, SP meldet, dass sich auch Katharina Macina, SP, für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP fasst zusammen, dass somit 32 Einwohnerratsmitglieder anwesend sind.

Neue Vorstösse (Tischvorlagen)

Nr. 189, Interpellation D. Zimmermann, FDP: Rückbau Gasnetz Binningen

Nr. 193, Anfrage K. J. Heim, CVP: Stiftungsrat APH

Die Präsidentin informiert, dass die Anfrage am Ende der Sitzung durch das zuständige Gemeinderatsmitglied beantwortet wird.

Bereinigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2019	
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.01.2019 Teuerungsausgleich 2020 Geschäftskreisführung: Mike Keller	190
3. Bericht des Gemeinderats vom 19.10.2019 Arealentwicklung Hauptstrasse Nordwest, Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 14 (Parzelle 443) Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti	174
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.01.2020 Schulraumplanung: Kauf Kindergartenprovisorium Postgasse Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	192
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.01.2020 Mutation Waldbaulinie Kunsteisbahn Margarethen Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti	191
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.09.2019 Postulat St. Appenzeller, SP: Ausstieg aus der Versorgung mit Erdgasnetz zur Wärmeerzeugung in Binningen Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	158
7. Bericht des Gemeinderats vom 15.10.2019 Interpellation B. Büschlen, Grüne: Raumsituation Kindergarten Schlossacker Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	156
8. Bericht des Gemeinderats vom 19.11.2019 Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause – Zwischenbericht Geschäftskreisführung: Barbara Jost	181
9. Bericht des Gemeinderats vom 26.11.2019 Interpellation S. Abt, SP: Umsetzung des Lichtschutzes in Binningen Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	170
10. Bericht des Gemeinderats vom 07.01.2020 Postulat D. Zimmermann, FDP: Gesamtsanierung Höhenweg Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	167
11. Bericht des Gemeinderats vom 07.01.2019 Interpellation SP-Fraktion: Fernwärme mit erneuerbarer Energie Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	180

- | | | |
|-----|---|------------|
| 12. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.01.2020
Interpellation D. Zimmermann, FDP: Binningen muss Bauzonen aufgeben?
Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti | 184 |
| 13. | Bericht des Gemeinderats vom 21.01.2020
Interpellation G. Löhr, SP: Brandruine Kernmattstrasse – Wie lange noch?
Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti | 169 |
| 14. | Diversa | |

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2019

Die Präsidentin teilt mit, dass Änderungsanträge von Karin Müller, SP, eingegangen sind. Das Protokoll ist mit den Änderungen von Karin Müller im Einwohnerratsbüro genehmigt und verabschiedet worden. Sie spricht ein herzliches Dankeschön an Sara Selimovic für das Protokoll aus.

://: Das Protokoll wird mit Änderungen genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Nr. 190

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.01.2019

Teuerungsausgleich 2020

Geschäftskreisführung: Mike Keller

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Urs Brunner, SVP äussert, dass das Bundesamt für Statistik im Kalenderjahr 2019 eine durchschnittliche Jahresteuern von 0.5 % berechnet hat. Der Landrat hat im Dezember 2019 einer entsprechenden Vorlage zugestimmt und dem Baselbieter Staatspersonal einen Teuerungsausgleich von 0.5 % gewährt. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Antrag 2 zustimmen und den Verwaltungsangestellten ebenfalls einen Teuerungsausgleich von 0.5 % gewähren. Die Anträge 1 und 3 werden zur Kenntnis genommen.

Susanne Tribolet, SP sagt, dass die SP-Fraktion es sehr begrüsst, dass der Gemeinderat einen Teuerungsausgleich von 0.5 % für die Verwaltungsangestellte beantragt. Die Gemeinde Binningen soll also dem Landratsbeschluss von Mitte Dezember letzten Jahres folgen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag 2 gerne zu. Die Anträge 1 und 3 werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Karl J. Heim, CVP teilt mit, dass die CVP-Fraktion stimmt dem Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal ebenfalls ohne weitere Vorbehalte zustimmt. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass trotz der Ausrichtung dieses Teuerungsausgleichs ein, wenn auch kleiner, budgetierter Ertragsüberschuss von rund CHF 30 000 bestehen bleibt. Der Redner möchte es nicht unterlassen, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung einen Dank für die im Jahr 2019 erbrachten Leistungen auszusprechen. Gleichzeitig möchte er ein persönliches Wort aussprechen: Mit dieser Zustimmung wird auf allen Stufen der Verwaltung erwartet, dass weiterhin effiziente Arbeit geleistet wird.

Karin Glaser, Grüne wiederholt, dass der Landrat beschlossen hat, diesen Teuerungsausgleich von 0.5 % zu gewähren. So macht es ganz sicher Sinn, dass auch die Gemeinde Binningen diesem Beschluss nachzieht. Früher oder später wäre es ohnehin nötig gewesen. Die Grünen stimmen dem Antrag 2 zu und nehmen die Anträge 1 und 3 zur Kenntnis.

Peter Frauchiger, FDP teilt mit, dass sich auch die FDP-Fraktion einstimmig für den Antrag 2 ausspricht und infolge dessen die Anträge 1 und 3 zustimmend zur Kenntnis nimmt. Die Begründung liegt im Nachvollzug der bereits erwähnten Anpassung des Personals auf kantonaler Ebene. Ausserdem ist es ein, wenn auch materiell kleines, Zeichen der Wertschätzung gegenüber der guten Leistungen der Verwaltungsangestellten zugunsten der Gemeinde.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP hat dem nichts mehr hinzuzufügen und bedankt sich.

ABSTIMMUNG

Antrag 2: Einstimmig JA (Abstimmung 01)

BESCHLUSS

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt den Teuerungsausgleich für die Gemeindelehrkräfte von 0.5% ab 01.01.2020 zur Kenntnis.
- ://: 2. Der Einwohnerrat beschliesst, den Verwaltungsangestellten einen Teuerungsausgleich von 0.5% rückwirkend ab 01.01.2020 zu gewähren.
- ://: 3. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass sich der am 09.12.2019 für das Jahr 2020 budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 192 947 aufgrund des Teuerungsausgleichs um CHF 162 671 auf CHF 30 276 reduziert.
-

Traktandum 3

Nr. 174

Bericht des Gemeinderats vom 19.10.2019

Arealentwicklung Hauptstrasse Nordwest, Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 14 (Parzelle 443)

Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Beatrice Büschlen, Grüne dankt im Namen der Grünen für die Information. Die Schlussfolgerung des Gemeinderats im Zusammenhang mit der Variantenprüfung kann nachvollzogen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Liegenschaft vielleicht eine strategische Reserve. Auch drängt sich in diesem Moment kein Engagement für Gemeindeaufgaben auf. Dies ist aber immer nur eine Momentaufnahme. Dies kann sich jedoch im nächsten oder übernächsten Jahr wieder ändern. Ideen für die jetzige Nutzung des Gebäudes wären sicher vorhanden. Dies als Zwischenbemerkung. Die Grünen nehmen die Argumentation zur Kenntnis. Der Verkauf wurde schon abgewickelt, trotzdem haben die Grünen noch die eine oder andere Frage. Die Rednerin fragt, ob es richtig ist, dass der zukünftige Fussweg mit roten Punkten auf dem Strassennetzplan aufgezeigt wird. Wenn die Gebäude auf den Parzellen 1147 und 446 einmal nicht mehr stehen, fragt sich, ob der Weg zum jetzigen Zeitpunkt, bzw. mit dem geplanten Neubau, nur bis zur Grenze der Parzelle 441 geplant ist und ob dieser Weg schon jetzt realisiert wird oder erst zu einem späteren Zeitpunkt. Was aus der Vorlage auch nicht hervor geht ist, ob die Parzelle 443 für die Einfahrt bzw. Ausfahrt genutzt wird. Einfahrt und Ausfahrt? Nur eine Einfahrt? Und wo ist dann die Ausfahrt?, fragt die Rednerin. Gemäss Strassennetzplan wäre zwischen der Hauptstrasse 22 und 28 auch eine angezeigt. Sie fragt, ob der Fussweg dann dafür dienen würde. Ausserdem würden die Grünen gerne wissen, wie viele Park- bzw. Einstellhallenplätze vorgesehen sind. Diese Fragen wurden vorgängig schon per Mail eingereicht. Die zuständige Gemeinderätin hat diese also schon bei sich zur Kenntnis. Die Grünen befürworten ein verdichtetes Wohnen, aber mit den kantonalen Bauvorschriften sind auch die entspre-

chende Anzahl Parkplätze vorzusehen. Leider ist es im Kanton Baselland immer noch nicht möglich, ein autofreies Quartier zu planen. In dieser stadtnahen Gemeinde mit einer guten ÖV-Anbindung wäre dies sinnvoller, würde einen Beitrag zur Verkehrsreduktion leisten und gegen Raumverschleiss durch nicht gebrauchten Parkraum. Die Grünen nehmen den Verkauf wie erwähnt zur Kenntnis und sind gespannt auf die Antworten sowie auf die Weiterentwicklung dieses Areals.

Gaida Löhr, SP spricht den Verkauf des Gebäudes an der Hauptstrasse 14 an. Ein kleines Haus mit 179m² mit einem herzigen Laden, dem Strizzi. Die Rednerin war überrascht vom Verkauf und das negativ. Im Juni 2016 hat der Einwohnerrat einstimmig, mit 36 JA-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Bericht der BPK inkl. Empfehlungen beschlossen. Zu den Empfehlungen gehörte, dass das Land bei Immobilienverkäufen zu behalten ist und eventuelle Immobilienverkäufe dem Einwohnerrat als konkrete Vorlagen vorzulegen sind. Insbesondere solange die Immobilienstrategie nicht vorhanden ist. Anschliessend wurde dann das Verkaufsmoratorium aufgehoben. Eine konkrete Vorlage ist wohl kaum eine Kenntnisnahme eines bereits getätigten Verkaufs. Zumindest nicht für die SP. Die Bodeninitiative der SP hätte im Sommer 2019 zur Abstimmung vor das Volk kommen müssen. Damals hat der Gemeindepräsident um eine Fristverlängerung eines Jahres gebeten. Dem wurde zugestimmt. Dabei hat sich die SP aber nicht gedacht, dass der Gemeinderat diese Frist nicht für einen Gegenvorschlag oder etwas Ähnliches nutzt, sondern um schnell noch Parzellen zu verkaufen. Das sieht die Votantin als absolut groben Verstoß gegen die Fairness-Regel. Ob es rechtlich in Ordnung ist, ist nicht bedeutend, da es einfach unfair ist. Die Verwendung der Einnahmen für Neubauten entspricht zwar den Regeln der noch nicht verabschiedeten Immobilienstrategie, ist aber wiederum ein Verstoß gegen die Forderungen der Bodeninitiative, über die normalerweise schon hätte abgestimmt werden müssen. Die Immobilienstrategie dient dem Gemeinderat seit Jahren zur Erklärung, warum nichts läuft und insbesondere warum nichts saniert wird und alles stehenbleibt. Das ist nicht nötig. Sanieren darf man auch ohne Immobilienstrategie. Verkaufen hätte man hingegen nicht dürfen und das ist unschön. Aus all diesen Gründen stellen sich der Rednerin viele Fragen. Erstens, warum diese Zufahrt durch die Parzelle 443 erfolgen muss. Wäre ist dies nicht auch auf der Parzellengrenze mit einer Zonenplanveränderung möglich? Zweitens kommt die Frage auf, wieso verkauft wurde und das Land nicht im Baurecht oder als Dienstbarkeit vergeben wurde. Weiter erwähnt die Rednerin, dass die Parzelle 443 für den Käufer scheinbar ausgesprochen wichtig ist, zur Verbesserung der Parzelle 441. Weshalb wird dann von einem Abschreiber auf dem Erlös geredet, wenn es so ein wichtiger Kunde ist? Die Votantin möchte wissen, wie hoch der Erlös ist. In der ominösen Liste in der ersten Immobilienstrategie hat der Gemeinderat mit CHF 537 000 für diese Parzelle gerechnet. Sie fragt, ob diese eingenommen wurden. Wie gross ist die Wertsteigerung, welche der Besitzer der Parzelle 441 durch diesen Verkauf erhält? Und welche Aufgaben hat der Gemeinderat, wenn er von Arealentwicklung spricht, gemacht? Passiert irgendetwas auf dieser Parzelle, was speziell positiv ist für Binningen? Also beispielsweise eine Grünfläche, ein Spielplatz oder Genossenschaftswohnungen. Die Rednerin sagt, dass sie ihren Unmut relativ deutlich gemacht hat und deshalb hat sie noch zwei weitere Fragen. Hat der Gemeinderat im Sinn, auch die anderen acht damals vorgesehenen Verkäufe so über die Bühne zu bringen? Oder ist er bereit, dort etwas fairer vorzugehen? Die letzte Frage lautet: Wer hat dies verhandelt und wer war in diesen Vertrag involviert? Der SP ist dies so seltsam vorgekommen, dass sie sich fragt, ob es hierbei irgendwelche Interessenskonflikte gibt. Wurde dies im Gemeinderat diskutiert?

Karl J. Heim, CVP teilt mit, dass die CVP-Fraktion diesem Geschäft grundsätzlich zustimmt. Sie fragt sich aber, ob eine Kenntnisnahme der richtige Antrag ist. Vor dieser Kenntnisnahme fragt die CVP-Fraktion, was dieser Deal gekostet hat und wie viel er der Gemeinde nach diversen Abgaben eingebracht hat. Dieses Geschäft kann der Spezialkommission Immobilienstrategie nicht zugewiesen werden, schon alleine weil diese Kommission, in der sich auch der Redner befindet, ihren Bericht mit Anträgen erst Mitte 2020 für den Einwohnerrat veröffentlichen wird.

Daniel Zimmermann, FDP teilt mit, dass die FDP-Fraktion sehr froh darüber ist, dass die zuständige Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti ein proaktives politisches Handeln an den Tag gelegt hat und bei diesem Verkauf vorangeschritten ist. Es ist auch so, dass die FDP ausnahmsweise froh ist, dass man den BPK-

Empfehlungen nicht gefolgt ist. Denn das sind ein Projekt und eine Parzelle mit einer langen Leidensgeschichte. Wenn man diese Vorgeschichte kennt, und das kann man aus dem Bericht des Gemeinderats entnehmen, kann man jetzt froh sein, dass der Gemeinderat eine Lösung gefunden hat, welche eine befriedigende Arealerschliessung mit der Überbauung bringt. Wenn man es baulich anschaut, ist es eine riesige Herausforderung mit der Komplexität der bestehenden privaten Eigentumsverhältnisse eine einigermaßen vernünftige Lösung zu finden. Die FDP ist überzeugt, dass dies in diesem speziellen Fall der richtige Weg war. Selbstverständlich steht die FDP auch zu den Entscheiden und Empfehlungen der BPK, dass in gewissen zukünftigen Projekten sensibler vorgegangen werden kann und der Einwohnerrat vorgängig über die Geschäfte informiert wird, damit es eine politische Diskussion gibt. Aber der Redner möchte wiederholen, dass es in diesem speziellen Fall an der Hauptstrasse vermutlich nicht sinnvoll gewesen wäre.

Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP möchte zum Einstieg Daniel Zimmermann für seine Erklärungen zum Geschäft danken. Bevor die Gemeinderätin die Fragen beantwortet, würde sie gerne etwas ergänzen. Es ist in der Tat ein Thema, welches sie seit Antritt der Legislatur sehr beschäftigt hat. Weshalb? Mit dem Teilzonenplan wurde damals über die Liegenschaft die Zufahrt als Erschliessung zu verschiedenen Liegenschaften, insbesondere zu dieser, welche an der Ecke bebaut werden soll, definiert. Ohne diese Zufahrt gibt es keine Erschliessung. Die Zufahrt ist so definiert und das bringt viele Schwierigkeiten für die ganze Bebauung. Es war in der Tat hochgradig komplex und es gibt noch weitere Schwierigkeiten mit dem Nähebaurecht und so weiter. Die städtebauliche Entwicklung, die jetzt auf einem Grundstück, das nicht der Gemeinde sondern einem Privaten gehört, generiert werden kann, ist nur durch die Umsetzung dieser Zufahrt möglich, die bereits im Teilzonenplan definiert ist. Es kann nicht gesagt werden, dass dies jetzt plötzlich entschieden wurde. Mit dem Verkauf dieses Gebäudes konnte die städtebauliche Entwicklung in diesem Areal ermöglicht werden. Vorgängig möchte die zuständige Gemeinderätin noch zwei weitere Punkte ansprechen. Es sind tatsächlich diverse Möglichkeiten überprüft worden. In den letzten dreieinhalb Jahren wurde zwischen allen Möglichkeiten hin und her überlegt. Es wurden auch proaktiv mögliche Nutzer angesprochen: Interessenten der Gemeinde und Institutionen, welche allenfalls daran hätten interessiert sein können. Auch die Möglichkeit einer Vergabe im Baurecht wurde intensiv geprüft. Es ist nicht so, dass jetzt einfach verkauft wurde. Das Grundstück ist zudem unglaublich schwierig zu bebauen, weil die Durchfahrt zwingend gewährleistet werden muss. Wer das Grundstück kennt, weiss, dass es relativ klein und uns nicht sehr breit. Aufgrund dieser Durchfahrt ist die Bebauungsmöglichkeit stark eingeschränkt. Dies macht die Parzelle für Nutzer, welche diese bebauen wollen, unattraktiv. Zudem ist es so, dass aufgrund des Teilzonenplans der hintere Teil, welcher jetzt noch bebaut ist (nicht von dieser Parzelle, aber dahinter) neu als Grünfläche definiert werden muss. Das heisst, wenn die Einfahrt da ist, kann hinten nicht etwas gebaut werden, sondern es muss zwingend in eine Grünfläche umgewandelt werden. Der heutige Käufer, der dieses Grundstück, welches als Schandfleck bezeichnet wird, nun entwickelt, hat sich dazu bereit erklärt, das Grundstück zu übernehmen, obwohl es keine besondere Wertsteigerung bietet, sondern um diese Zufahrt zu ermöglichen und möglicherweise die eine oder andere kleine Wohnung zu bauen. Dieses kleine Grundstück rentiert sich für den Käufer sicher nicht. Es ist aber wichtig, damit die Zufahrt zur Tiefgarage sichergestellt werden kann. Diese Zufahrt muss gemacht werden, weil eine gewisse Anzahl Parkplätze gewährleistet werden muss. Die Gemeinde hätte diese Parzelle natürlich auch behalten und die Einfahrt selbst machen können. Dann hätte man aber äusserst komplizierte Durchfahrtsrechte gewähren und sämtliche Kosten tragen müssen. Es hat sich nun die Chance geboten, eine Win-Win-Situation für beide Parteien zu schaffen. Das Geld kann die Gemeinde nun in andere Immobilien-Projekte investieren. Dazu kommt, dass die Liegenschaft gemeindestrategisch nicht von Interesse ist. Früher wurden in diesem Gebiet Liegenschaften gekauft, weil gedacht wurde, dass etwas entwickelt werden könnte, wenn ein grosser Teil gekauft wird. Dies liess sich aber nicht umsetzen, weil es Eigentümer gab, die nicht verkaufen wollten. Es gibt da beispielsweise eine Coiffeur Salon, welcher sehr schön renoviert hat, aber der Planung somit einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Ebenso hat der Eigentümer der Parzelle, die jetzt bebaut wird, nicht verkaufen wollen. Aus diesen Gründen hat das Land für die Gemeinde keinen strategischen Wert mehr.

Die Gemeinderätin kommt nun zur Beantwortung der Fragen und hofft, dass sie diese zu aller Zufriedenheit beantworten kann. Sie beginnt mit den Fragen von Beatrice Büschlen, Grüne. Die erste Frage lautete: Ist es richtig, dass der Strassennetzplan nur den zukünftigen Fussweg aufzeigt, wenn die Gebäude auf den Parzellen 1147 und 446 später einmal nicht mehr stehen? Das ist richtig und es finden sich weitere Details im §34 des Raumplanungs- und Baugesetzes.

Ist der Weg zum jetzigen Zeitpunkt nur bis zur Grenze der Parzelle 441 geplant und ist die Realisierung schon im Gange oder passiert dies erst zu einem späteren Zeitpunkt? Hierzu sagt die Gemeinderätin, dass Sackgassen, auch wenn diese nur vorübergehend sind, nicht dem Ziel des Plans entsprechen. Sobald ein sinnvoller Zeitpunkt kommt, wird ein Weg realisiert.

Wie wird die Einfahrt / Ausfahrt genutzt? Die Ein- und Ausfahrt in die unterirdische Einstellhalle ist auf der Parzelle, wo das Strizzi-Haus steht, geplant. Dort wird es eine Ein- und Ausfahrt geben. Betreffend Teilzonenplan wurde damals mit dem Kanton vereinbart, die Anschlusspunkte auf die beiden dargestellten Punkte zu reduzieren.

Die Frage zu der Anzahl von Parkplätzen kann heute noch nicht abschliessend beantwortet werden. Dazu muss man wissen, wie das Projekt schlussendlich aussieht, also wie die Nutzung ist, wie viele Wohneinheiten es gibt und die gesetzlichen Vorgaben des Kantons zu den Parkplätzen müssen eingehalten werden. Diese Frage wird sehr gerne beantwortet, sobald mehr Informationen vorliegen.

Nun widmet sich die Gemeinderätin den Fragen von Gaida Löhr, SP. Es kam eine Frage zum Teilzonenplan: Ob man da etwas ändern könnte oder es eine andere Lösung für die Einfahrt gebe. Dies ist nicht möglich, weil es damals so im Teilzonenplan festgelegt wurde. Es ging auch nicht darum, schnell eine Parzelle zu verkaufen. Es wurde auch auf die Bodeninitiative hingewiesen. Die Bodeninitiative wurde noch nicht angenommen. Seit dreieinhalb Jahren wurde eine Lösung für ein Problem gesucht, das schon seit vielen Jahren eine Belastung darstellt. Dieses Problem war einerseits, eine Zufahrt für ein Grundstück zu schaffen und diese Zufahrt zu realisieren. Sie wird jetzt realisiert, weil jetzt ein konkretes Projekt vorliegt. Vorher hätte man sie auch realisieren können, was aber keinen Sinn gemacht hätte.

Wieso wurde das Land nicht im Baurecht vergeben? Dies wurde in der Tat überdacht. Es ist aber so, dass niemand gefunden wurde, der diese sehr kleine Parzelle, über die zudem die Einfahrt geht, hätte im Baurecht übernehmen wollen. Es ist auch so, dass nicht wirklich viel darauf gebaut werden kann. Es würde auch keinen Sinn machen, solch ein kleines Grundstück im Baurecht zu vergeben, da alleine die Bewirtschaftung die Gemeinde mehr kosten würde, als es einbringen würde.

Zum Erlös kann die Gemeinderätin keine Aussagen machen, weil dies vertrauliche Informationen, die nicht öffentlich bekannt gegeben werden dürfen. Der Gemeinderat ist aber froh, dass ein Erlös erzielt werden konnte. Die Parzelle hat nämlich aufgrund der Einfahrt und der sehr schwierigen Bebaubarkeit einen grossen Wertverlust mit der Einführung des Teilzonenplans erfahren. Eine Wertsteigerung ist für den Eigentümer der Parzelle nicht gegeben. Er hat Geld bezahlt, um die Einfahrt zu realisieren, die ihn auch etwas kostet. Wenn er noch etwas bauen kann, ist dies mit relativ viel Aufwand verbunden. Auf diesem kleinen Fleck eine Rendite zu erzielen, wird schwierig. Zur Frage, welche Aufgabe der Gemeinderat hat bezüglich einem Spielplatz oder einer Grünfläche. Es freut die zuständige Gemeinderätin sehr, sagen zu können, dass es aufgrund des Teilzonenplans im hinteren Bereich eine Grünfläche geben wird und es ist selbstverständlich auch ein Spielplatz angedacht. Wie dieser im Detail aussieht, kann die Gemeinderätin noch nicht sagen, weil noch abgewartet werden muss, bis die Pläne von den Überbauungen kommen. Es kam auch die Frage von acht weiteren geplanten Verkäufen auf. Die Gemeinderätin weiss nicht genau, was gemeint ist. Ihr sind keine geplanten Verkäufe bekannt. Auf die Frage, wer in diese Verhandlungen verwickelt gewesen sei, entgegnet die Rednerin, dass dies zum einen federführend die Bauabteilung war und der Gemeinderat am Rande. Die Gemeinderätin weiss nicht, wo es da

Interessenkonflikte hätte geben sollen. Sie hofft, dass sie hiermit alle Fragen von Gaida Löhr, SP beantworten konnte.

Nun kommt die zuständige Gemeinderätin zur von Karl J. Heim, CVP. Er fragte, was dieser Deal gekostet hat bzw. was er eingebracht hat. Auch hier muss die Gemeinderätin sagen, dass sie gerne in Zahlen und Fakten antworten würde, was ihr aber leider nicht möglich ist. Sie kann jedoch sagen, dass sicher kein Verlust gemacht wurde.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP möchte nun zu den weiteren Sprechern kommen und erinnert daran, dass diesen zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Ralph Büchelin, SP, hat sich zu Wort gemeldet und hat einen Stick mit Bildern mitgebracht. An dieser Stelle möchte die Präsidentin erwähnen, dass ein Stick grundsätzlich im Vorfeld angeschaut werden können muss. Dies wurde in der Zwischenzeit gemacht.

Ralph Büchelin, SP bedankt sich bei Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti für ihre Ausführungen. Wie gesagt ist die ganze Arealentwicklung Hauptstrasse eine sehr komplexe Situation. Hier muss man sich wirklich einlesen, damit man diese einigermaßen versteht. Der Redner würde gerne wissen, ob man etwas über den Investor sagen kann, der die Parzelle 441 gekauft hat. So viel er weiss, handelt es sich hierbei um ein Mehrfamilienhaus, das gebaut werden soll und der Votant fragt, ob man dazu noch mehr sagen kann. Die Durchfahrt bei der Parzelle 443 ist offenbar ein Knackpunkt. Da steht das bestehende ältere, sanierungsbedürftige Mehrfamilienhaus und da gäbe es drei Optionen. Als Option A ein Abriss des Gebäudes und dafür eine Erstellung der Durchfahrt zu den Parkplätzen. Dabei müsste das Reihenmehrfamilienhaus aus den beiden bestehenden Häusern links und rechts herausgebrochen werden. Option B wäre ebenfalls ein Abriss des Gebäudes und eine Neuerstellung eines Mehrfamilienhauses mit der Durchfahrt unter dem Gebäude. Dies ist jedoch nicht möglich, da der Eigentümer der Parzelle 444 das Grenzbaurecht verweigert. An dieser Stelle wird folgendes Bild eingeblendet:



Der Votant erläutert, dass in diesem Fall ein L-förmiges Gebäude entstehen würde, welches an die bestehenden weissen Gebäude links und rechts im Bild anschliessen würde. Links vom weissen Gebäude befindet sich das Strizzi-Gebäude, welches abgerissen oder saniert würde. Die Option C wäre eine Sanierung des Strizzi-Gebäudes und dass darunter die Einfahrt erstellt würde. Weiter links neben dem Strizzi-Gebäude befindet sich ein weiteres älteres Gebäude und schliesslich das Fünfschilling-Gebäude, welche beide ebenfalls sanierungsbedürftig sind. Dies sind auch keine Schmuckstücke an der Hauptstrasse und wenn man schon das Ganze neu macht, müsste man sich überlegen, ob man diese Häuser auch miteinbeziehen kann. Für den Redner ist die ganze Sache noch mit vielen Fragen behaftet und es wurde beschlossen, dass die SP-Fraktion gerne Antrag auf eine Überweisung in die GRPK stellt.

Pascal Treuthardt, FDP hat eine kleine Frage zum Vorgehen betreffend Bildmaterial. Er kann begreifen, dass sich jemand nicht in Worten ausdrücken kann und dann Bilder zur Veranschaulichung gebraucht. Dies kann zum richtigen Zeitpunkt auch von grossem Vorteil sein. Der Redner fragt sich aber, ob solch eine Präsentation nicht vorab im Büro des Einwohnerrats angemeldet werden müsste. Denn es besteht die Gefahr, wenn dies einfach so zugelassen wird, dass bei kommenden Einwohnerratssitzungen alle eine Powerpoint-Präsentationen mitbringen und ihre Aussagen mit Bildern aufwerten wollen. Es war nun kein grosser Zeitverlust, jedoch ein datentechnischer Aufwand. Der Votant möchte wissen, ob es dazu eine Rechtsgrundlage gibt. Nichts gegen die schönen Fotos, aber die Erklärungen waren gut genug und die Bilder waren nicht nötig, da man weiss, worum es geht. Deshalb hätte der Redner hierzu gerne eine Erklärung.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP möchte wiederholen, was Pascal Treuthardt, FDP gesagt hat. Solche Sticks sollten vorab in die Büro-Sitzung gebracht werden, aber normalerweise wird im Einwohnerrat ohne Bildmaterial gearbeitet.

Daniel Zimmermann, FDP findet die Visualisierungen im Einwohnerrat eine gute Sache. Vielleicht erzielt der Einwohnerrat mit Bildern auch mehr Interesse bei den Besuchern, die sich mit Bildern, Erklärungen und Texten ein klareres Bild von den politischen Diskussionen machen können. Der Redner möchte noch auf das Votum seines Vorredners eingehen. Dieser hat von einem sehr komplexen Projekt gesprochen. Der Votant denkt nicht, dass es sich hierbei um ein komplexes Projekt handelt. Es gibt eine Hauptstrasse in Binningen, auf die geachtet werden muss. Sie hat in den letzten sechs, sieben Jahren in dieser Ecke leiden müssen. Jetzt liegt eine Lösung vor, womit ein gutes Projekt entwickelt werden kann. Davon ist Kenntnis zu nehmen. Obwohl man Fragen stellen darf, ändert dies letztlich nichts an der Tatsache, dass es einen investorenwilligen Planer gibt, der dort ein tolles Projekt schaffen will. Der Votant denkt, dies ist ein gutes Beispiel, um zu zeigen, wo die Bodeninitiative ihre Grenzen hat. Zum Glück durfte oder musste über dieses Thema noch nicht diskutiert und abgestimmt werden. Dies ist das Paradebeispiel, welches zeigt, dass die Initiative so nicht funktioniert, weil dieses Projekt ansonsten nicht so realisiert werden könnte. Der Redner wäre sehr froh, wenn der Gemeinderat bei seiner Stellungnahme zur Initiative auf dieses Beispiel eingeht.

Simone Abt, SP hat eine Frage. Sie bezieht sich auf die Deklaration von Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, dass der Ertrag nicht genannt werden darf. Das ist der Rednerin ein wenig unheimlich, weil es sich hierbei um öffentliche Einnahmen handelt und diese sollten der Öffentlichkeit zugänglich sein. Sonst weiss ja niemand, was eingenommen wurde und was schlussendlich damit passiert. Es ist kein Missbrauchsantrag, es kommt der Votantin bloss sehr seltsam vor. Auch an die Adresse von Pascal Treuthardt, FDP möchte sie ein Wort richten. Sie schätzt ihn sehr, aber fand diese Tirade unnötig. Sogar im Landrat wird gelegentlich etwas projiziert und dies ist kein Drama nicht.

Gaida Löhr, SP erwähnt, dass das Wort „komplex“ im Bericht des Gemeinderats mindestens viermal vorkommt. Es ist also nicht nur für den Einwohnerrat komplex. Die Rednerin weiss immer noch nicht, was städtebaulich geplant ist. Wenn die Rednerin in Bezug auf die Vergabe im Baurecht hört, wie teuer das administrativ ist, dann muss sie sagen: Baurecht heisst, dass der Baurechtnehmer alles auf dieser

Parzelle selber machen muss und die Gemeinde nichts anderes machen muss, als das Geld einzukassieren. Es kann kein so riesiger Aufwand sein, einmal im Jahr den Baurechtzins zu verbuchen. Dass der ganze Baurechtzins dafür draufgeht, findet die Votantin sehr seltsam. Teilzonenpläne liessen sich ändern und bei der Wertsteigerung geht es nicht darum, was die Parzelle, die verkauft wurde, an Wert zugenommen hat, sondern darum, inwiefern die Parzelle 441 durch den Zukauf der Parzelle 443 an Wert zugenommen hat. Das ist relevant für den Verkaufspreis. Dann wird die Parzelle, die klein und nicht sehr attraktiv ist, eben attraktiv, weil sie ein Teil des Gesamten ist. Die Rednerin ist von der Beantwortung der Fragen nicht befriedigt. Die acht Verkäufe wurden vom Gemeinderat in der Immobilienstrategie vorgesehen. Nachdem jetzt einer davon getätigt wurde ist die Frage der Rednerin, ob es mit den anderen genauso gemacht wird, weil nun gesagt wurde, dass die Bodeninitiative noch nicht in Kraft ist. Das ist richtig, aber sie ist nicht in Kraft, weil die SP bereit dazu war, eine längere Frist zu gewähren. Wenn der Gemeinderat diese Frist nutzt, um die Bodeninitiative nicht einzuhalten, ist das unfair. Ob die Initiative der FDP gefällt oder nicht, spielt keine Rolle. Das Vorgehen ist unfair. Wenn die Initiative nicht angenommen wird, kann der Gemeinderat so viel verkaufen, wie er will. Die SP wird sich trotzdem wehren. Aber dass man eine längere Frist erbittet und diese ausnützt, ist nicht in Ordnung. Aus diesem Grund kam der Antrag auf Prüfung durch die GRPK. Die Beantwortung war nicht befriedigend und wenn man gewisse Informationen nicht in der Öffentlichkeit bekanntmachen darf, darf man das in der GRPK.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP ist es ein grosses Anliegen, darauf hinzuweisen, dass das Projekt an der Hauptstrasse in der letzten und vorletzten Legislatur intensiv behandelt wurde. Die BPK hat dieses Projekt mit dem Teilzonenplan intensiv bearbeitet und hat die Lösung, die heute dem Einwohnerrat vorliegt, zur Gutheissung empfohlen. Eigentlich wäre dieses Projekt, wenn der Gemeinderat entsprechende Gesamtinvestoren gefunden hätte, bereits umgesetzt. Das Handicap besteht darin, dass es eine Vielzahl von Liegenschaftseigentümern ist und dass es leider über mehrere Jahre nicht gelang, die Eigentümer alle dazu zu bewegen, miteinander ein Grossprojekt zu machen. Der Gemeinderat ist sehr glücklich, dass man jetzt in koordinierten Etappen vorgehen kann. Die benötigte Einstellhalle ist nicht nur für das jetzige Bauvorhaben gut, sondern sie ist so koordiniert, dass gemäss Teilzonenplan für die Gesamtüberbauung eine Erschliessung möglich ist. Von Anfang war die Parzelle der Gemeinde als strategische Parzelle in diesem Projekt und es war schon immer der Plan, dass über das Strizzi-Haus die Zufahrt sichergestellt werden kann und dass durch die Parzelle im Hinterhof auch die Begrünung dieser neuen Überbauung sichergestellt werden kann. Dies war der Schlüssel dazu, dass der Gemeinderat mit den möglichen Partnern bzw. Investoren und den anderen Liegenschaftseigentümern verhandeln konnte. Dies zu erwähnen ist dem Gemeindepräsidenten wichtig und die entsprechenden Unterlagen sind sicher noch auffindbar, falls dies jemand im Detail nachlesen möchte. Betreffend Bodeninitiative sagt der Redner, dass Gaida Löhr, SP, recht damit hat, dass er um einen Aufschub der Abstimmung gebeten hat. Aber dies tat er nicht, weil der Gemeinderat jemanden an der Nase herumführen wollte und noch schnell Liegenschaften verkaufen wollte. Der Gegenstand des Gespräches war, dass der Gemeinderat eigentlich sehr gerne auch die Liegenschaftsstrategie im Einwohnerrat diskutieren lassen hätte, weil er es als sinnvoll empfand, dies zusammen mit der Initiative der SP zu tun. Leider hat die Bearbeitung in der SpezKo mehr Zeit in Anspruch genommen und deshalb musste dieser vereinbarte Termin eingehalten und im Einwohnerrat behandelt werden. Er bittet Gaida Löhr, SP, auch mit dem Gemeinderat fair zu bleiben. Und um auch die letzte Frage zu beantworten, sagt der Gemeindepräsident, dass der Gemeinderat nicht drauf und dran ist, in den nächsten drei oder vier Wochen acht weitere Immobilien zu verkaufen. Er sagt aber auch auf der anderen Seite, dass es dem Gemeinderat schwer fällt, momentan hauszuhalten. Es geht hierbei nicht nur um Käufe oder Verkäufe, sondern es geht auch darum, wie mit dem Baurecht umgegangen wird. Deshalb ist der Gemeinderat auch brennend daran interessiert, dass die Volksabstimmung zu diesem Thema durchgeführt wird. Im Moment ist es vor allem wichtig zu wissen, wie man weiterplanen kann. Der Gemeinderat will weder die SP noch den Einwohnerrat an der Nase herumführen, aber manchmal gibt es Projekte, bei denen aufgearbeitet werden muss und dies wurde entsprechend informiert. Es ist auch nichts neues, da das Ganze geschichtlich einige Jahre zurückliegt und der Gemeinderat ist froh, dies nun umgesetzt zu haben.

Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP äussert aufgrund der Bemerkung zum Fünfschilling-Gebäude, dass der Gemeinderat selbstverständlich nicht über Gebäude verfügen kann, die nicht der Gemeinde gehören. Wenn dort etwas gemacht wird, ist dies nicht Thema der Gemeinde. Die Gemeinderätin äussert ihr volles Verständnis gegenüber der Aussage von Simone Abt, SP, über den Verkaufspreis. Sie stellt nochmals klar, dass dieser nicht öffentlich bekannt gegeben werden darf, weil Private involviert sind. Die Verhandlungspositionen beider Parteien würden geschmälert, wenn solche Beträge öffentlich an einer Einwohnerratssitzung publik gemacht würden. Die Gemeinderätin entschuldigt sich bei Gaida Löhr, SP, falls sie ihre Frage vorhin nicht beantwortet hat. Gaida Löhr, SP, fragte, ob die Liegenschaft an der Ecke jetzt eine Wertsteigerung erfährt, weil es diese Zufahrt gibt. Dem ist nicht so. Die Zufahrt muss auch anderen zur Verfügung gestellt werden. Das heisst, der Eigentümer hat diverse Auflagen. Die Zufahrt muss er für seine Garage nutzen, aber sie ist auch Zufahrt für andere Liegenschaften. Somit kann sich die zuständige Gemeinderätin beim besten Willen nicht vorstellen, dass sich hieraus eine Wertsteigerung ergibt. Vor allem nicht, weil diese Liegenschaft die Erschliessung zwingen über dieses Grundstück haben muss.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP merkt an, dass es nun noch vier weitere Sprecher in der Runde gibt und sie danach gerne zum Ende des Geschäfts kommen möchte.

Marc Schinzel, FDP glaubt, dass vor allem die von Gaida Löhr, SP, gestartete Diskussion zeigt, worauf es hinauslaufen würde, wenn die Bodeninitiative angenommen würde. Das sind genau die Befürchtungen, welche die FDP hat. Es gibt letztlich eine Blockade in der Gemeinde. Man müsste tausend Fragen stellen und es würde darauf hinauslaufen, dass privat als schlecht dargestellt wird und öffentlich als gut. Das kann überhaupt nicht sein. Es wurde nicht „schnell schnell“ verkauft. Wie gesagt wurde, war dies lange ein Problem, welches nun zu einem guten Ende geführt werden konnte. Dienstbarkeiten verlangen nach Zustimmung von beiden Seiten. Eine Teilzonenplanänderung – Wie lange dauert diese? Es gibt Einsprachemöglichkeiten, Auflagefristen und weitere politische Prozesse. Jetzt gibt es eine Lösung. Die Erschliessung muss über die Parzelle 443 erfolgen. Die Eigentumsverhältnisse sind nun mal so, wie sie sind. Wenn jemand nicht verkaufen will, und dies wurde geprüft, dann will er nicht verkaufen. Da kann die Gemeinde es versuchen, so lange sie will und dann gibt es keine Lösung. Der Redner glaubt, das sei nicht von Interesse. Der Gemeinderat muss handlungsfähig sein und muss handlungsfähig bleiben. Die Diskussion, die jetzt geführt wird, ist das beste Beispiel dafür. Der Gemeinderat muss in einem bestimmten Bereich handlungsfähig bleiben und dort muss man ihm das erforderliche Vertrauen entgegenbringen. Die Lösung, die gefunden wurde, ist nämlich eine gute.

Brigitte Strondl, SP kann das, was Daniel Zimmermann, FDP, in seinem ersten Votum gesagt hat, nicht einfach im Raum stehen lassen. Die Rednerin ist Mitglied der Bau- und Planungskommission. Im Juni 2016 hat diese sechs Anträge gestellt, wobei ein sehr relevanter Antrag war, dass eventuelle Immobilienverkäufe dem Einwohnerrat als konkrete Vorlagen vorzulegen sind. Dazu gab es keine Nein-Stimme. Es waren 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen. Es wäre also relevant, dass sich der Gemeinderat an Anträge, über die so klar abgestimmt wurde, hält. Für die Rednerin ist das wichtig und sie findet, dass die Arbeit in der BPK seriös gemacht wird. Ferner erwähnt die Votantin, dass im Bericht des Gemeinderats stand, dass mit dem damaligen Grundeigentümer keine Lösung gefunden werden konnte. Sie fragt, ob es möglich wäre, zu erfahren, weswegen es da Probleme gab. Es hat die Rednerin erstaunt, dass dieser Grundeigentümer Mitte 2018 die Parzelle verkauft hat und danach ist es wie Butter gelaufen. Dazu würde die Rednerin gerne noch etwas hören.

Karl J. Heim, CVP äussert sich zur vorenthaltenen bzw. verweigerten Auskunft zum Erlös dieses Geschäfts. Die Verhandlungsposition kann nicht geschwächt werden, da das Geschäft schon abgeschlossen ist. Vermutlich ist dies so mit der Käuferschaft vertraglich vereinbart und dann ist dies auch in Ordnung. Der Redner merkt an, dass der Betrag spätestens zu sehen sein wird, wenn die Rechnung 2019 diskutiert wird oder es wird danach gefragt.

Pascal Treuthardt, FDP möchte Simone Abt, SP, antworten. Sie hat Recht. Die Tirade wegen diesem Bild mag vielleicht hoffnungslos über das Ziel hinausgeschossen gewesen sein, aber der Redner hinterfragt, ob der Ratsbetrieb tatsächlich effizienter werden würde, wenn in Zukunft alle Bilder mitbringen. Diese Angst hat ihn wohl geritten, deswegen dankt er Simone Abt, SP, für den Hinweis. An dieser Stelle möchte er der Einwohnerratspräsidentin beliebt machen, dass das Thema von Präsentationen, Bildern und sogar Bewegtbildern, welche noch schöner sind als Standbilder, in der nächsten Büro-Sitzung diskutiert wird, um eine Regelung zu schaffen. So kann vielleicht das Interesse an den Sitzungen gesteigert werden. Bilder, Bewegtbilder oder vielleicht auch akustische Beiträge führen vielleicht zu mehr Publikum und könnten ähnlich interessant sein, wie ein Apéro.

Beatrice Büschlen, Grüne dankt der zuständigen Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti für ihre Antworten. Allerdings haben diese mehr Verwirrung gestiftet, als irgendetwas anderes. Die Antworten oder Behauptungen sind so nicht verifizierbar, weil die Gemeinderätin selbst gesagt hat, dass noch keine Pläne vorhanden sind und auch vieles nicht gesagt werden darf. Genauso kann man nicht sagen, dass dieser Fussweg bis dorthin reicht und es hinten eine Grünfläche sowie einen Spielplatz gibt. Dies wird vielleicht in fünf oder zehn Jahren der Fall sein. Denn jetzt kann dieser Fussweg nicht gebraucht werden und auch ein allfälliger Rasenplatz nicht, wobei dieser schon gar nicht öffentlich wäre. So gesehen wird Honig ums Maul geschmiert. Man freut sich auf eine Rasenfläche, die sowieso nicht kommt. Wenn die Garageneinfahrt für das ganze Quartier sein sollte, müsste es eine riesengrosse unterirdische Einstellhalle geben, von der die Rednerin auch noch nichts sieht. Sie selbst wohnt im Holeerain und dort kam eine Anfrage, ob sie daran interessiert wäre, zu einem furchtbar teuren Preis einen Einstellhallenplatz von der Migros zu kaufen. Diese Einstellhalle wäre unterirdisch bis oben hochgezogen worden. Die Planung müsste also schon fortgeschrittener sein. Man sollte dieses Stück Land nicht verkaufen, um noch ein paar Parkplätze für die vorgesehene Überbauung zu realisieren. Man weiss noch nicht wie diese genau aussehen wird und wie viele Parkplätze es dafür braucht und schliesslich ist nicht klar, wie man unterirdisch vorgehen muss. Hier gibt es noch mehr Fragen, als man dachte. Die ganze Energie, die man gebraucht hat, um herauszufinden, welche Variante die beste ist, hätte eingesetzt werden können, um beim Kanton Ausnahmegenehmigungen zu beantragen, um zum Beispiel Autofreie Areale zu schaffen. Dies hätte weniger Probleme geschaffen, es gäbe mehr Wohnraum und jetzt vielleicht weniger Diskussionen. Die Grünen unterstützen den Antrag einer Überweisung in die GRPK.

Daniel Zimmermann, FDP findet es toll, dass Brigitte Strondl, SP, die Arbeit der BPK würdigt und lobt. Die BPK hat Empfehlungen abgegeben. Ob diese Einstimmig angenommen wurden oder nicht spielt keine Rolle. Der Gemeinderat richtet sich an die Gesetzgebungen und seine Kompetenzen. Es wurde heute mehrmals gesagt: Dieses Projekt ist eine Ausnahme, die nicht anders gelöst werden konnte. Letztlich gibt es ein sinnvolles Projekt aus diesem Planungsprozess und den Teilzonenplan, den der Einwohnerrat genehmigt hat.

Simone Abt, SP sagt, dass es sein mag, dass sich der Gemeinderat nicht an Empfehlungen der BPK halten muss. Aber wenn es nach der Rednerin geht, muss er sich an das Öffentlichkeitsprinzip halten. Da geht es nicht, dass man öffentliche Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Höhe der Einnahmen aus diesem Liegenschaftsverkauf, verschweigt. Das geht für die Votantin nicht auf. Karl J. Heim, CVP, hat geduldig befunden, dass es spätestens bei der Behandlung der Rechnung herauskommt. Die Rednerin betont erneut, dass sie diese Information gerne hätte, bevor sie einen Entscheid über diese Vorlage fällt. Man sollte keine Zusagen machen, wenn man diese nicht halten kann. Wenn es tatsächlich so ist, dass auch nach dem abgewickelten Geschäft nichts darüber gesagt werden kann ist dies eine Kompetenzüberschreitung. Es wurde stillschweigend zugesichert, wo nicht zuzusichern war. Der Votantin ist nicht wohl hierbei und sie fordert deswegen eine schlüssige, juristische Begründung oder aber die gewünschte Auskunft. Auch sie befürwortet stark, dass dieses Geschäft in der GRPK geprüft wird. Es ist sehr undurchsichtig. Auf der einen Seite heisst es, es ist sehr komplex, auf der anderen Seite heisst es, es sei nicht komplex, sondern ganz einfach. Einerseits wird die Parzelle als sehr wichtig bezeichnet, anderer-

seits wird gesagt, dass man mit ihr nichts anfangen kann. Trotz allen Erklärungsversuchen passt das der Rednerin nicht.

Gaida Löhr, SP möchte nur einen Satz an Daniel Zimmermann, FDP, richten. Sie hat das damalige Protokoll vor sich liegen und darin steht:

„Antrag der BPK vom 07.04.2016: Die Empfehlungen sind [...] und eventuelle Immobilienverkäufe sind vorzulegen.“

Die Rednerin betont, dass es sich um einen Antrag handelt.

Roman Oberli, SVP merkt an, dass der Einwohnerrat nun sicher schon eine Dreiviertelstunde über eine Kenntnisnahme diskutiert. Er würde gern einen Ordnungsantrag stellen, um die Diskussion zu schliessen.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP sagt, dass ein Antrag für eine Überweisung in die Kommission vorliegt. Sie erkundigt sich, ob es sich um eine Überweisung in die BPK oder die GRPK handelt.

Gaida Löhr, SP erläutert, dass eine Beratung in der BPK keinen Sinn macht, weil das Geschäft gelaufen ist. Die Untersuchung des Geschäfts, also wie es abgelaufen ist, macht die GRPK. Deshalb ist es ein Antrag auf Untersuchung in der GRPK.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP möchte nun abstimmen, ob die Rednerliste über den Ordnungsantrag geschlossen werden soll.

ABSTIMMUNG

Ordnungsantrag: Schliessen der Rednerliste: 16 JA / 6 NEIN / 8 Enthaltungen (Abstimmung 03)

BESCHLUSS

://: Die Rednerliste wird geschlossen.

Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP versucht, die offenen Fragen zu beantworten. Sie hat jedoch das Gefühl, man drehe sich im Kreis und sagt, dass sie die Diskussion unterirdisch findet. Der Gemeinderat, die Bauabteilung und alle Involvierten haben über Jahre alle Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu dieser Situation überprüft. Es hiess immer, dass dieser Schandfleck nie wegkommt und nichts gemacht wird. Dann macht man etwas und alles was man erntet ist Gemotze, anders kann die Gemeinderätin es nicht sagen. Die verbliebenen Fragen versucht sie nun zu beantworten. Die Frage von Brigitte Strondl, SP, zum Eigentümer versteht die zuständige Gemeinderätin sehr gut. Der Gemeinderat hat die Tatsache, dass dann plötzlich etwas gelaufen ist, auch nicht verstanden. Auch schon von Eva-Maria Bonettis Zeit im Gemeinderat, also auch schon in der letzten Legislatur, hat sich die Gemeinde stark dafür eingesetzt, mit dem Eigentümer zu verhandeln, um das Grundstück zu übernehmen. Es kamen immer negative Antworten zurück. Der Gemeinderat kann sich dies nur so erklären: Der Eigentümer hatte auch Ideen, aber als er merkte, dass er unter Druck steht, weil die Gemeinde möchte, dass dort etwas passiert, wurde ihm dies zu aufwändig. Auch aufgrund der vielen Auflagen und dem Teilzonenplan, welcher eine Zufahrt, Parkplätze usw. fordert. Dann fand er scheinbar einen Käufer, aber der Gemeinderat weiss bis heute nicht, wie das abgelaufen ist. Der Gemeinderat hat dies jedoch sehr bedauert, weil er auch Interesse hatte. Der Käufer wurde dann tatkräftig und setzte sich ein, um etwas Tolles zu schaffen. Nun äussert sich die Gemeinderätin zur Frage betreffend Grünfläche und Anzahl Parkplätze von Beatrice Büsch-

len, Grüne. Die Grünfläche kommt, und es dauert hoffentlich nicht zehn Jahre, bis sie kommt, denn sie wird jetzt kommen. Wenn da alles abgebrochen wird und die Durchfahrt kommt, gibt es hinten eine Grünfläche. Was vielleicht noch nicht 1:1 umgesetzt ist, ist die Gestaltung des Spielplatzes. Da soll etwas Tolles entstehen und nicht eine kurzfristige Bebauung, um den freigewordenen Fleck zu überdecken. Die Anzahl der Parkplätze und die Abklärung mit dem Kanton sind wichtige Punkte. Dieser ist immer noch offen. Grundsätzlich kann man sagen, dass es im Baugesetz bei den Parkplatzvorschriften eine Grundregel gibt, die sagt, dass es 1,3 Parkplätze pro Wohneinheit geben sollte. Es kann in Geschäftszonen in Folge von einer guten ÖV-Erschliessung Reduktionsfaktoren geben, die gelten gemacht werden können. Unter gewissen Bedingungen können sogar Ersatzabgaben geleistet werden. Der Entscheid über die Parkplätze wird aber jeweils im Rahmen eines eigenen Baugesuchs gefällt und bewilligt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann diese Frage noch nicht beantwortet werden, weil noch zu wenig bekannt ist. Die Gemeinderätin beantwortet diese Frage sehr gerne, sobald sie dazu mehr Angaben hat. Nun widmet sich die Rednerin den unterirdischen Parkplätzen der Migros und den Zusatzparkplätzen, die es allenfalls geben wird, wenn weitergebaut wird. Unter der Grünfläche können selbstverständlich weitere Parkplätze gebaut werden, was aber momentan kein Thema ist, weil da sonst Projekte vorliegen müssten. Das heisst, dass man sich bei dieser Tiefgarage überlegen kann, ob diese zu einem späteren Zeitpunkt weiter ausgebaut werden soll. Das ist aber wie gesagt momentan kein Thema.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP möchte zur Abstimmung über den Antrag der SP auf eine Überweisung in die GRPK kommen.

Marc Schinzel, FDP möchte sich zu diesem Antrag äussern und würde es begrüssen, wenn jetzt nicht über eine Überweisung in die GRPK abgestimmt würde. Er möchte vorab anhand rechtlicher Voraussetzungen über solch eine Überweisung Klarheit schaffen. Es ist dem Redner wichtig, sauber zu arbeiten und zu wissen, ob es überhaupt möglich ist, ein Geschäft, welches dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorliegt, in die GRPK zu überweisen. Der Redner schlägt vor, dies abzuklären und erst später darüber zu befinden, allenfalls auch in einer späteren Sitzung.

Thomas Hafner, CVP findet das Vorhaben auch etwas übertrieben. Eine Überweisung in die GRPK scheint dem Redner zu hart. Es ist bekannt, dass dieses Areal eine Knacknuss war und der Gemeinderat hat für die Begriffe des Redners nichts Verbotenes getan. Er würde auf eine Überweisung in die GRPK verzichten.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP erwähnt, dass über die Überweisung eines dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorliegenden Geschäfts in die GRPK schon einmal abgestimmt wurde. Sie kennt die rechtliche Situation aber momentan auch nicht. Die Präsidentin fragt, welche Argumente für eine Überweisung sprechen.

Gaida Löhr, SP fände es sinnvoll, wenn die Abstimmung jetzt durchgeführt wird. Jetzt wurde sehr lange diskutiert und es wurden Meinungen geschaffen. Wenn man dies hinterher rechtlich abklären möchte, kann man dies machen und allenfalls würde die Abstimmung dann hinfällig werden. Es nochmals zu verschieben scheint der Rednerin nicht sinnvoll zu sein. Sie sieht auch die rechtliche Problematik nicht. Denn es herrscht der Grundsatz, dass der Einwohnerrat darüber beschliessen kann, ein Geschäft untersuchen zu lassen. In Binningen kennt man keine PUK, sondern die Geschäftsprüfungskommission. Diese ist dafür da, Geschäfte, die wie in diesem Fall getätigt wurden, zu untersuchen. Dies kann der Einwohnerrat sehr wohl entscheiden.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP teilt mit, dass es dem Parlament in diesem Falle freisteht, solche Entscheide zu fällen. Die Bedingung dafür ist, dass es kein laufendes Geschäft ist. Das ist es in diesem Fall nicht, es ist abgeschlossen. Der Gemeindepräsident möchte sich für das Votum bedanken. Der Gemeindepräsident findet auch nach den verschiedenen Voten nicht, dass es um irgendein Fehlverhalten geht, sondern es stehen noch offene Fragen im Raum, die geklärt werden wollen. Der Gemeinderat will

wirklich gar nichts unter den Teppich wischen oder über etwas keine Auskunft geben. Das ist ihm ein grosses Anliegen und wenn das Parlament sich mit den Informationen, welche es heute an dieser öffentlichen Sitzung bekommen hat, nicht zufrieden geben und mehr wissen will, kann man dies sicherlich in solch einer Form durchführen. Ob dies der Wunsch ist oder nicht, obliegt nicht dem Gemeinderat. Rein rechtlich kann diese Entscheidung gefällt werden und sie kann hier beschlossen werden.

Karl J. Heim, CVP bedankt sich bei Gemeindepräsident Mike Keller für die rechtlichen Ausführungen. Der Redner macht als Präsident der GRPK ein kurzes politisches Statement. Er sieht es als nicht sinnvoll an, dieses Geschäft jetzt in die GRPK zu überweisen. Es ist ein Geschäft, das keine weiteren Ungereimtheiten aufweist. Scheinbar ist es Vereinbarungsgemäss so festgehalten, dass nicht kommuniziert wird, wie hoch der Erlös ist. Dies erfährt der Einwohnerrat trotzdem früher oder später.

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP wiederholt die Aussage des Gemeindepräsidenten, dass solch eine Abstimmung über eine Überweisung in die GRPK durchaus stattfinden darf. Diese Abstimmung soll nun durchgeführt werden.

ABSTIMMUNG

Antrag SP auf Überweisung in die GRPK: 16 JA / 16 NEIN (Abstimmung 04)
Stichentscheid der Präsidentin gegen Antrag auf Überweisung in die GRPK

BESCHLUSS

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Arealentwicklung im Gebiet Hauptstrasse Nordwest und vom Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 14.
- ://: 2. Antrag der SP auf eine Überweisung in die GRPK wird abgelehnt.
-

Traktandum 4

Nr. 192

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.01.2020

Schulraumplanung: Kauf Kindergartenprovisorium Postgasse

Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein

- ://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.
-

GESCHÄFTSBERATUNG

Andrea Alt, CVP teilt mit, dass die CVP-Fraktion keine Einwände hat und den Vorschlag des Gemeinderats als zweckdienlich erachtet. Die CVP wird diesem Kredit zustimmen, zumal die nötigen Rückbaukosten unabhängig vom Kaufentscheid zu Lasten der Gemeinde gehen. Somit entstehen diesbezüglich auch keine Mehrkosten.

Karin Glaser, Grüne findet, dass es sicher doppelt Sinn macht, diesen Kindergartenpavillon zu kaufen. Einerseits ist es der Preis, weil die Miete für die nächsten vier Jahre teurer wäre als ein Ankauf. Der Ort kann in einen Schulhausneubau integriert werden. Der Pavillon kann, wenn nötig, auch als Logopädie- oder Psychomotorikraum genutzt werden. Die Grünen befürworten den Kauf.

Karin Müller, SP sagt, dass auch die SP-Fraktion den Kauf befürwortet. Die Rechnung ist einleuchtend. Bei dieser Gelegenheit soll aber trotzdem betont werden, dass davon ausgegangen wird, dass das Schulhaus Dorf wirklich ab 2024/25 bezugsbereit ist. Die SP ist der Meinung, dass man sich keine weitere Verzögerung leisten kann und die Gemeinde dieses Schulhaus braucht. Zudem will die SP gerne wissen, ob sich der Gemeinderat schon überlegt hat, was mit dem Provisorium passiert, wenn es die Schule nicht mehr braucht. Offenbar ist eine zukünftige Nutzung noch unklar. Die Rede ist von Rückbau oder Verkauf. Ein Rückbau wäre mit Kosten verbunden, vielleicht gäbe es noch andere Möglichkeiten wie Vermietung oder alternative Nutzungen. Hoffentlich ist der Gemeinderat offen, neben Rückbau und Verkauf auch andere Optionen zu prüfen, sobald es absehbar ist, dass der Kindergarten auszieht.

Barbara Fankhauser, SVP erläutert, dass die SVP-Fraktion es aufgrund des voraussichtlichen weiteren Bedarfs am Provisorium für mehr als drei Jahre als sinnvoll erachtet, das Kindergartenprovisorium zum angegebenen Betrag käuflich zu erwerben. Auch die SVP findet, dass man den Pavillon auch anderweitig nutzen kann, sobald der Kindergarten draussen ist. Es gibt einen grossen Mangel an Club-Lokalen, Sitzungszimmern usw. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit über CHF 312 000 (inkl. MWST von 7.7 %) zustimmen.

Pascal Treuthardt, FDP teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Meinung ist, dass Schulen und Kindergärten weiterhin benötigt werden und hier bekommt die Gemeinde zu einem günstigen Preis ein sehr gutes Provisorium. Dieses kann, wie die Vorredner erwähnt haben, später auch anderweitig genutzt werden. Im Moment gibt es jedoch keine Alternative und Kindergärten werden benötigt. Deswegen stimmt die FDP-Fraktion diesem Kauf zu.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP bedankt sich für die Voten zu diesem Geschäft. Der spätere Verwendungszweck dieses Kindergartens und die zukünftige Nutzung der Parzelle sind im Moment noch absolut offen. Sie ist in der ÖW-Zone und eine gemeindenahe Nutzung wird bestimmt auch weiterhin der Fall sein. Dies kann aber erst beurteilt werden, wenn es soweit ist und die Gegebenheiten wahrscheinlich anders sind als heute. Der Bezugstermin des Schulhauses ist abhängig von ganz vielen Schritten, von denen auch der Einwohnerrat betroffen ist und hängt auch von einer Volksabstimmung ab. Es gibt noch viel zu tun, bis mit dem Bau begonnen werden kann. Der zuständige Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung.

ABSTIMMUNG

Einstimmig JA (Abstimmung 05)

BESCHLUSS

://: Für den Kauf des Kindergartenpavillons an der Postgasse wird ein Kredit über CHF 312 000 (inkl. MWST von 7.7 %) bewilligt.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.01.2020

Mutation Waldbaulinie Kunsteisbahn Margarethen

Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Brigitte Strondl, SP äussert, dass der Ratschlag zur Totalsanierung der Kunsteisbahn Margarethen am 15. Januar 2020, also vor ein paar Tagen, vom Grossen Rat in Basel an die JSSK (Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) überwiesen wurde. Diese schaut das Geschäft genau an. Da die Kunsteisbahn auf Binninger Boden steht, muss die Gemeinde Binningen über die Mutation der Waldbaulinie befinden. Die SP-Fraktion erachtet es als verhältnismässig, wenn der Abstand zum Wald von vorgesehenen 10m auf etwas mehr als 5m verkleinert wird. Es werden dadurch keine Bäume gefällt. Allenfalls wird die Ausdehnung der Kronen von gewissen Bäumen beeinflusst. Beim Gebäudeeck, wo ein gedeckter Unterstand entstehen soll, welcher den Abstand zum Wald verkleinert, besteht bereits heute eine wasserundurchlässige Betonplatte. Die Sanierung der Kunsteisbahn ist auch im Interesse der Gemeinde Binningen, da sie bei der Bevölkerung von Binningen sehr beliebt ist und gerne besucht wird. Die SP-Fraktion stimmt der Mutation der Waldbaulinie bei der Totalsanierung der Kunsteisbahn Margarethen zu.

Thomas Hafner, CVP dankt namens der CVP-Fraktion dem Gemeinderat für seinen Bericht mit dem beiliegenden Planungsbericht zur Mutation. Das Aktenstudium zu diesem Geschäft war nicht sonderlich spannend, aber es ist klar, dass es trotzdem eine wichtige Sache ist. Es wird schlussendlich eine geringfügige Anpassung. Trotzdem erscheint das notwendige Verfahren ziemlich gross. Es ist auf jeden Fall ein umfangreicher Planungsbericht entstanden. Der CVP-Fraktion ist sehr wohl bewusst, dass die hiesigen Gesetze sowie das rechtliche Gehör gewahrt werden müssen. Der Kanton Basel-Stadt plant einen Umbau der bestehenden Kunsteisbahn Margarethen und eine energetische Sanierung. Damit der geplante Umbau ermöglicht werden kann, müssen die Baulinien marginal angepasst werden. Gemäss Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat werden nur die Baulinien an den Waldlinien angepasst, gemäss Gesetz wird nichts verändert. Es werden auch keine Bäume gefällt. Durch die Mutation, welche die CVP gutheisst und befürwortet, soll zukünftig der Fortbestand der Kunsteisbahn mit den aktuellen Anforderungen gesichert werden. Es ist bekannt, dass die Kunsteisbahn bei vielen Einwohnern sehr beliebt ist. Die CVP ist als Partei grundsätzlich für den Fortbestand dieser Kunsteisbahn, für energetische Sanierungen und somit für einen sparsamen Energieverbrauch, für die Förderung des Breitensports für Jung und Alt, für eine gutnachbarliche Beziehung, insbesondere mit der Stadt Basel. Folgende Aussagen im vom Gemeinderat erstellten Planungsbericht haben den Entscheid der CVP-Fraktion für diese Mutation begünstigt: Die Gemeinde Binningen will mit der Anpassung der Waldbaulinie die Umsetzung des Projekts vom Kanton Basel-Stadt ermöglichen. Die Sanierung der Kunsteisbahn und die damit verbundenen Verbesserungen der Anlage sind im Interesse der Gemeinde. Die Kunsteisbahn Margarethen soll zukünftig dem Breitensport zur Verfügung stehen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist die Anlage zu sanieren und baulich an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Die Gemeinde will mit der Anpassung der Waldbaulinie die Weiterentwicklung der Sportanlage unterstützen und gleichzeitig wird die Waldfläche nicht reduziert. Das gesamte Bauprojekt nimmt auf die örtlichen Waldverhältnisse Rücksicht. Die Kunsteisbahn Margarethen ist bestehend. Mit dem geplanten Sanierungsprojekt verändert sich die bauliche Situation nicht oder nur sehr gering. Aufgrund der Interessendabwägung erachtet die Gemeinde die Anpassung der Waldbaulinie im Gesamten als verhältnismässig. Die CVP-Fraktion ist der gleichen Meinung und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und wird die Mutation genehmigen.

Beatrice Büschlen, Grüne dankt in Namen der Grünen für die knappe Vorlage und den informativen Planungsbericht über die Mutation. Mit dem Ratschlag des Regierungsrats Basel-Stadt zur Gesamtsanierung flossen zusätzliche Informationen und dadurch konnte eine bessere Interessensabwägung gemacht werden. Dies zeigte, dass mit der Sanierung eine wesentliche Verbesserung des Areals geschaffen wird. Der Rückbau der alten Curling-Halle, der Kühlturm und die umweltschonende sowie energieeffiziente Planung gleichen diese paar Meter Waldrückzonung aus. Weil die Sanierung Sache des Kantons Basel-Stadt ist, wird der Einwohnerrat nicht viel dazu zu sagen haben. Unter diesem Vorbehalt möchte die Grüne Fraktion dem Gemeinderat ein paar Bemerkungen für die weiteren Arbeiten bei diesem Projekt mitgeben. Während der Umbauzeit wird eine Eissaison fehlen, beziehungsweise in das Eglisee verlegt werden. Der Eintritt für Binninger Schulen war bisher kostenlos und die Grünen gehen davon aus, dass dies dann auch für das Eglisee gilt. Mit dem Transport zum Eglisee fallen für die Schulen wiederum mehr Kosten an. Nicht alle SchülerInnen haben ein U-Abo. Die Grünen bitten, bis dann auch zu prüfen, ob und wie das ins Schulbudget aufgenommen wird, damit die Kinder weiterhin Bekanntschaft mit Eis und den sportlichen Möglichkeiten dazu machen können. Das Tram Nummer 2 fährt samstags und sonntags nicht bis zur Haltestelle Eglisee. Auch hier wird der Gemeinderat gebeten, zu bewirken, dass während der Umbauphase diese Verlängerung, wie in früheren Zeiten, aktiviert werden kann. Ansonsten freut sich die Grüne Fraktion über eine optimierte, sanierte und schön geplante Kunsteisbahn. Die Grünen werden der Mutation der Waldbaulinie zustimmen.

Roman Oberli, SVP will sich kurz fassen. Das Projekt ist verhältnismässig, der Eingriff in die Natur gering und kommt Binningen nicht teuer zu stehen. Deshalb wird die SVP der Mutation zustimmen.

Marc Schinzel, FDP äussert, dass die FDP-Fraktion dieses Projekt nicht überraschend auch unterstützt und zwar einstimmig. Vor allem die Vorredner Brigitte Strondl, SP, und Thomas Hafner, CVP, haben die Gründe für die Unterstützung sehr ausführlich begründet. Dies möchte der Redner nicht wiederholen und insofern etwas zur Effizienz beitragen. Unter dem Strich kann der Votant auch sagen, dass die Mutation aus Sicht der FDP-Fraktion absolut verhältnismässig ist. In der sehr guten Dokumentation dieses Projekts ist ersichtlich, dass sich ein Zusatznutzen in Sachen Ökologie und Umweltschutz ergibt. Es ist also im Dienste der Natur, des Breitensports und der Allgemeinheit. An dieser Stelle bedankt sich der Redner für die Unterlagen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP dankt allen herzlich für die positive Aufnahme des Geschäfts und Beatrice Büschlen, Grüne, für ihre Anregungen, die gerne aufgenommen und eingebracht werden.

ABSTIMMUNG

Einstimmig JA (Abstimmung 06)

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat beschliesst die Mutation Waldbaulinie Kunsteisbahn Margarethen.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.09.2019

Postulat St. Appenzeller, SP: Ausstieg aus der Versorgung mit Erdgasnetz zur Wärmeerzeugung in Binningen

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP teilt zur Information mit, dass Gemeindepräsident Mike Keller für dieses Geschäft in den Ausstand tritt.

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Barbara Fankhauser, SVP sagt, dass die SVP ihr damaliges Votum zum Geschäft Nr. 163 vom 26.08.2019 wiederholt. Der Rat hat 2013 mit dem Verkauf der WBA die damalige EBM beauftragt, Binningen im Rahmen der Wärmeschiene Leimental anzuschliessen. Dieses Projekt kam nicht zustande. Die heutige Primeo Energie muss gemäss Rahmenvertrag den zugesicherten WBA-Anschluss an das Fernwärmenetz Basel realisieren oder Alternativen suchen und umsetzen. Die SVP fordert, dass der Gemeinderat endlich den entsprechenden Druck auf die Primeo Energie AG ausübt, respektive weiterhin den Kontakt zur IWB sucht und intensiviert. Ersten Kontakt hat es nach Aussagen der zuständigen Gemeinderätin bereits gegeben. Dieses Geschäft grenzt für die SVP einmal mehr an eine Zwängerei. Die SVP-Fraktion fragt sich, wer sich hierbei mit welchem Thema profilieren will. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats an den Gemeinderat ablehnen.

Stephan Appenzeller, SP erwähnt, dass seit die SP-Fraktion dieses Postulat im Juni letzten Jahres eingereicht hat, einiges zu diesem Thema passiert ist und der Klärungsbedarf nicht kleiner geworden ist. Die Motion im Grossen Rat des Nachbarkantons, welche die Einstellung der Erdgasversorgung durch die IWB, auch in den basellandschaftlichen Nachbargemeinden, bis im Jahr 2060 verlangt, ist mit einem grosszügigen Mehr von 62 % überwiesen worden. Der Regierungsrat muss also entsprechende Vorlagen unterbreiten. In den nationalen Wahlen haben auch die Parteien gewonnen, die eine ökologische Klimapolitik und einen raschen Ersatz von fossilen Energieträgern verlangen. Lokal nimmt der Klärungsbedarf ebenfalls zu, wie die heute von Daniel Zimmermann, FDP, eingereichte Motion zum Rückbau vom Erdgasnetz belegt. Dies sind Fragen, die hier auch gut gepasst hätten und der Redner sieht diese als ergänzende Fragen an. Insgesamt ist unbestritten, dass die Frage des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern kommt. Die Frage ist nur wann und wie schnell. Der Gemeinderat beantragt, dieses Postulat überweisen zu lassen und gleichzeitig in einen grösseren, energiepolitischen Kontext zu stellen und eine umfassende Energieplanung für die Gemeinde Binningen zu erarbeiten. Das ist positiv und freut die SP. Auch die SP-Fraktion beantragt, dieses Postulat zu überweisen.

Rahel Amacker, CVP äussert, dass Energie und Klima aktuell zu den wichtigsten politischen Themen überhaupt gehören. Weltweit wird diskutiert, wie man aus den fossilen Brenn- und Treibstoffen aussteigen kann. Der Bund, die Kantone, wie auch die Gemeinde Binningen verfolgen alle das Ziel, den Anteil an fossilen Energieträgern zu reduzieren. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats von Stephan Appenzeller. Ob und wie ein genereller Ausstieg funktionieren soll, ist momentan nicht klar. Ein Ausstieg verlangt immer nach Alternativen. Um erneuerbare Energien zu fördern, müssen Lösungswege und Ideen erforscht werden. Die CVP-Fraktion begrüsst es, wenn sich der Gemeinderat Gedanken über einen Ausstieg und alternative Lösungen macht. Es stellt sich gerade auch für Liegenschaftsbesitzende und Mietende die Frage, was das für konkrete Auswirkungen hat. Bei solchen Umstellung ist es wichtig, weit in die Zukunft zu blicken, sodass man sich gut auf die zukünftigen Entwicklungen

einstellen kann. Die Fragen im Postulat erachtet die CVP-Fraktion als hilfreich, um eine umfassende Energieplanung voranzutreiben. Im Allgemeinen soll Klarheit darüber geschaffen werden, wie das ganze Vorgehen ablaufen soll.

Daniel Zimmermann, FDP teilt mit, dass die FDP-Fraktion dieses Thema als zeitgerecht empfindet und alle politischen Bemühungen für eine nachhaltige Energiepolitik unterstützt. In dem aktuellen Thema wirken bereits sehr viele Akteure, Fachleute und Politiker mit und alle wollen das gleiche. Die FDP Binningen hat bereits im Februar 2015 ein Postulat zur kommunalen Energieplanung eingereicht. Dieses Geschäft ist im September 2015 an den Gemeinderat überwiesen worden. Der Gemeinderat stellte schon dann fest, dass die Energieplanung sehr wichtig ist und hat dem Parlament ein separates Geschäft mit seiner Energiestrategie versprochen. Wo der Gemeinderat mit der Energiepolitik der Gemeinde Binningen hin will, ist nicht ganz klar und die konkreten Umsetzungsmassnahmen fehlen bisher noch. Die ständigen Vorstösse aus dem Parlament zeigen, dass Gemeinderat die versprochene Energieplanung endlich bringen muss. Auch der vorliegende Vorstoss zeigt, dass zurzeit in der Energiepolitik Binningen alles unklar ist und mit Projektvorlagen, wie das abgelehnte Holzkraftwerk, eine grosse Unsicherheit besteht. Es fehlt eine klare Umsetzungsstrategie mit Massnahmen, welche die Gemeinde autonom umsetzen kann. Falls es für konkrete Umsetzungen professioneller Partner, wie zum Beispiel der IWB, bedarf, muss man diese anfragen. Auch die Primeo Energie, ehemals EBM, ist ein verlässlicher Partner, um eine Energiestrategie umsetzen zu können. Nur mit der Montage von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern ist das Problem noch nicht gelöst. Der Fragenkatalog des Postulents ist vielseitig und die Wünsche auf Abklärung kommen einer Interpellation gleich. Dass sich der Gemeinderat um diese Fragen kümmert, findet die FDP sinnvoll. Die FDP-Fraktion vermutet jedoch, dass es in der nächsten Zeit keine neuen Informationen geben wird. Ob sich Binningen von Gasnetz verabschieden muss, wird sich zeigen. Fachleute behaupten, dass im Jahr 2030 der Anteil erneuerbarer Gase ca. 30 % ausmacht. Das Potenzial von Biogas und die Produktion von erneuerbaren Gasen mit der Power-to-Gas-Methode sind noch nicht ausgeschöpft. Neue Technologien und energiefreundliche Bausysteme bewirken, dass der Absatz von gasförmigen Energieträgern in der Schweiz massiv zurückgehen wird. Ob der Wechsel zum Wärmeverbundnetz in Binningen wirtschaftlich betrieben werden kann, muss zuerst berechnet werden. Dass die IWB zukünftig der einzige Gaslieferant sein wird, ist auch nicht sicher. Am Schluss kommt es auf die Haltung der Kundschaft an. Aufgrund all dieser Überlegungen begrüsst die FDP-Fraktion die Haltung des Gemeinderats und somit die vorgeschlagene Energieplanung, welche der FDP und dem Parlament schon im September 2015 versprochen wurde.

Thomas Schwarb, Grüne merkt an, dass die Versorgung und Entsorgung Kernaufgaben einer Gemeinde sind. Insofern begrüssen die Grünen natürlich Abklärungen, welche sehr wichtig sind für alle Einwohner, seien dies Eigentümer oder Mieter. Die Grüne Fraktion freut sich über eine Überweisung.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP bedankt sich für die Voten. Der Postulent hat beim Gemeinderat offene Türen eingerannt. Man hat sich intern schon die ersten Gedanken zu einer Energiesachplanung gemacht und es ist etwas, was der Gemeinderat ohnehin vorhatte. Von daher fällt dieses Postulat auf fruchtbaren Boden. Dass es bereits ein Postulat aus dem Jahr 2015 gibt, wusste die zuständige Gemeinderätin nicht, da dies vor ihrer Zeit war. Sie kann versprechen, dass es nicht erneut so lange geht, bis dieser Energiesachplan vorliegt. In diesem Sinn ist die Gemeinderätin dankbar, wenn dieses Postulat überwiesen wird. Der Gemeinderat erarbeitet den Energiesachplan sehr gerne.

ABSTIMMUNG

Überweisung: 25 JA / 7 NEIN (Abstimmung 07)

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 7

Nr. 156

Bericht des Gemeinderats vom 15.10.2019

Interpellation B. Büschlen, Grüne: Raumsituation Kindergarten Schlossacker

Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP nimmt gerne Stellung zu dieser Interpellation und möchte vorab eine Begriffserklärung vornehmen. Wir reden hier von einem einzügigen oder einem zweizügigen Kindergarten mit Kindern aus einem oder zwei Jahrgängen. In der Einwohnerratsvorlage Nr. 24 ist der Kredit für einen zweizügigen und somit vollwertigen Kindergarten beantragt worden. Ein Klassenzug umfasst acht Schuljahre vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Die Aussagen in der Einleitung von der dringlichen Interpellation sind somit nicht korrekt. Nun kommt der zuständige Gemeinderat zur Beantwortung der Fragen.

1. *Wurden der Schulrat und die Schulleitung bei den baulichen Anpassungen im 2017 miteinbezogen? Wenn Nein, warum nicht?*

Die Räumlichkeiten im APH Schlossacker wurden dazu gemietet, nachdem der Schulrat Bedarf an zwei zusätzlichen Kindergärten angemeldet hatte (der zweite wurde vor einem Jahr im Pestalozzischulhaus eingerichtet). Bei den baulichen Anpassungen ist der Schulrat nicht involviert gewesen. Die entsprechenden Anforderungen wurden zwischen der Verwaltung und der damaligen Schulleitung geklärt.

2. *Da damals bereits mit mehr Kindern gerechnet wurde, weshalb sind die baulichen Anpassungen nur für zehn Kinder konzipiert worden?*

Die baulichen Anpassungen erfolgten auf Antrag und in enger Zusammenarbeit mit der damaligen Schulleitung. Es ist von Beginn an immer die Idee gewesen, einen regulären Kindergarten mit bis zu 24 Kindern zu führen. Es sind damals alle Anforderungen seitens der Schulleitung aufgenommen und umgesetzt worden.

3. *Weshalb ist der Antrag des Schulrats für einen Nachtragskredit für eine Erweiterung des Kindergartens Schlossacker, die den fachlichen Anforderungen genügt, abgelehnt worden?*

Der Antrag wurde nicht abgelehnt, sondern das Geschäft zurückgezogen. Dies ist mit dem Ziel / Auftrag erfolgt, zuerst mögliche Alternativen zu prüfen und die Notwendigkeit erneuter räumlicher Anpassungen fachlich abklären zu lassen. Der Gemeinderat war vom Antrag überrascht, da er davon ausgegangen ist, im 2017 einen Kredit für einen kompletten Kindergarten bewilligt zu haben. Eine seriöse Prüfung ist aus Sicht des Gemeinderates auch daher angezeigt gewesen, weil der vom Einwohnerrat genehmigte

Kredit für Anmietung und Umbau der Räumlichkeiten im Schlossacker bereits ausgeschöpft und abgeschlossen gewesen ist.

4. *Wurden den pädagogischen Kriterien Rechnung getragen? Aufgrund welcher Kriterien ist dieser Antrag beurteilt worden?*

Der Gemeinderat prüft nicht die pädagogische Eignung von Räumlichkeiten, sondern stützt sich dabei auf die Einschätzungen von der Schulleitung, der Verwaltung und allenfalls von kantonalen Dienststellen ab. Es gibt im Kanton Baselland auch keine verbindlichen Richtlinien über die Grösse und Ausstattung von Unterrichtsräumen. Die erwähnte Überprüfung von der pädagogischen Eignung erfolgte aufgrund der kurzfristigen Antragsstellung durch die Schulleitung ausnahmsweise auf Initiative des Gemeinderates, welcher eine Begehung am 17. Juni 2019 organisiert hat.

5. *Ist vorgängig die Einschätzung des Kantons eingeholt worden? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis? Wenn Nein, warum nicht?*

Dem Gemeinderat liegt keine Information vor, ob und wann die Schulleitung und /oder der Schulrat sich beim Kanton erkundigt hat.

6. *Die Logopädie-Räume sind in die Räumlichkeiten des Kindergartens integriert. Diese Therapie, die Ruhe und Konzentration benötigt, kann in einem manchmal lauten und unruhigen Kindergartenbetrieb nicht in der erforderlichen Qualität durchgeführt werden. Werden für die Logopädie-räume Alternativen gesucht?*

Die Logopädie-Räume sind nicht in die Räumlichkeiten des Kindergartens integriert, sondern neben dem Kindergarten in eigenen Räumen untergebracht, wobei gewisse Räume, wie die Küche, gemeinsam genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung beim Einwohnerrat vor zwei Jahren ist die damalige Schulleitung davon ausgegangen, dass diese Doppelnutzung vertretbar ist. Derzeit liegt seitens Schulrat / Schulleitung kein Begehren vor, für die Logopädie andere Räumlichkeiten zu suchen. Entsprechend werden zurzeit auch keine Alternativen gesucht.

7. *Kann der Gemeinderat sicherstellen, dass der Unterricht im Kindergarten Schlossacker ab dem neuen Schuljahr lehrplankonform, kindersicher und auch die Lehrperson ihren Pflichten gemäss Bildungsverordnung nachkommen kann?*

Der Gemeinderat hält fest, dass der aktuelle Betrieb des Kindergartens im APH Schlossacker den notwendigen Anforderungen entspricht und ordnungsgemäss läuft. Aufgrund der Kurzfristigkeit musste jedoch die Anpassung unter hohem zeitlichem Druck erfolgen. Der Antrag der Schulleitung erfolgte erst Mitte Mai. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Verwaltung für den ausserordentlichen Einsatz, der in den Sommerferien geleistet worden ist.

8. *Wie geht der Gemeinderat mit allfälligen auch rechtlichen Beschwerden der Elternschaft um? Gab es bereits Beschwerden aufgrund der wenig optimalen Raumverhältnisse und damit eingeschränkten Kindergartenbetriebs?*

Beim Gemeinderat und der Verwaltung sind diesbezüglich keine Beschwerden eingegangen, deshalb kann er auch keine Stellung zu möglichen Beschwerden nehmen.

Inzwischen hat ein Austausch zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat stattgefunden, um die Zusammenarbeit zu verbessern und solche Situationen künftig zu vermeiden.

Beatrice Büschlen, Grüne dankt dem zuständigen Gemeinderat für seine Antworten. Von diesen ist sie nur teilweise befriedigt. Die Rednerin stellt deshalb Antrag auf eine Diskussion.

ABSTIMMUNG

Diskussionseröffnung: 23 JA / 6 NEIN / 2 Enthaltungen (Abstimmung 08)

BESCHLUSS

://: 1. Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

://: 2. Diskussion wird beschlossen.

Beatrice Büschlen, Grüne hält fest, dass sie als Bildungsrätin zu den verbindlichen Richtlinien über Kindergartenräumlichkeiten sagen kann, dass diese in Arbeit sind. Darüber ist sie froh, weil es dies bisher nie gegeben hat. Dabei gehört der Kindergarten zur Volksschule. Er hat einen Lehrplan und dieser Lehrplan beinhaltet Fertigkeiten, um den Einstieg in die erste Primarklasse problemlos zu gewährleisten. Lehrpersonen müssen sich daran orientieren können. Dies geht natürlich nur mit entsprechenden Räumlichkeiten und entsprechenden Regeln. Die Schulleitungen und Schulräte setzen ein Schulprogramm und die dazugehörige Umsetzungshilfe für Kindergärten fest und dies muss natürlich kontrolliert werden. Die Gemeinde hat hierzu Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Deshalb erstaunt es die Rednerin ein wenig, dass der Gemeinderat nicht immer alles von der Schulleitung erfuhrt und das wäre eigentlich wichtig. Der Kindergarten hat einen Lehrplan und dieser pädagogische Auftrag muss auch von einer Gemeinde eingehalten werden und die Schulleitung sowie der Schulrat sind dafür zuständig, dass dies passiert. Der Schulrat wird vom Parlament gewählt und nicht vom Volk. Die Grünen bemühen sich, sehr kompetente Kandidaten für den Schulrat zu nominieren, welche auch die entsprechenden Fähigkeiten aufweisen. Die Votantin geht davon aus, dass alle Einwohnerratsfraktionen ihre Schulräte so auswählen. Es darf also davon ausgegangen werden, dass alle diese über Kenntnisse im Bildungsgesetz verfügen, auch über Raumstandards sowie Aus- und Umbauten. Mit Erstaunen musste die Rednerin zur Kenntnis nehmen, dass die Meinungen der nominierten und gewählten Schulräte in vielen Fällen ignoriert werden. Auch hier konnte in den Antworten nicht unbedingt rausgehört werden, dass sich dies bessern soll oder wird.

Traktandum 8

Nr. 181

Bericht des Gemeinderats vom 19.11.2019

Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause – Zwischenbericht
Geschäftskreisführung: Barbara Jost

Simone Abt, SP erwähnt, dass dies ein Bericht zur Kenntnisnahme ist. Selbstverständlich nimmt die SP-Fraktion von diesem Bericht Kenntnis, von der Rednerin aus sogar wohlwollend, wenn auch mit einem Schmunzeln. Es gibt ein „aber“ in all dem: Nach wie vor ist die Entschädigung, von welcher hier die Rede ist, ansatzweise sehr rudimentär und vor allen Dingen sehr geringfügig und bewirkt relativ wenig. Sie

beschränkt sich auf Fälle, wo Betroffene für die Pflege ihrer Angehörigen Hilfe und Dienstleistungen in Anspruch nehmen müssen, welche sie auf jeden Fall viel Geld kosten. In solch einem Fall wird dann mit einem kleinen Zustupf entschädigt. Das ist gut, nett und recht, aber viel zu wenig. Die SP ist nach wie vor der Meinung, dass hier mehr getan werden müsste und deswegen wird sie entsprechende Anstrengungen unternehmen in der Hoffnung, auf Unterstützung zählen zu dürfen.

Luzia Sutter Rehmann, Grüne dankt im Namen der Grünen der Gemeinderätin Barbara Jost für den Bericht. Dass Binningen die Angehörigen entschädigen will, die Betreuungsaufgaben übernehmen, ist richtig und wichtig. Es gehört zum Alterskonzept von Binningen aus dem Jahr 2012, dass Menschen erst ab Pflegestufe drei in ein Heim eintreten sollen. Bis dann müssen sie also gut umsorgt sein. Laut dem Zwischenbericht wird das Angebot aber nicht rege genutzt. Nur ein Drittel der 2018 budgetierten CHF 45 000 wurden ausgezahlt. Hierbei muss man nachfragen, weshalb dies so ist. Natürlich könnte man sagen, dass das Angebot nicht genug bekannt war und dass die Gemeinde vielleicht nicht alles getan hat, um das Angebot unter die Bevölkerung respektive die zuständigen Stellen zu bringen. Der entscheidende Punkt dürfte aber wirklich die Höhe des Entschädigungsbetrags sein. Je kleiner dieser ist, desto weniger wird das Angebot genutzt, das ist ganz einfach. Man will seine Angehörigen gut betreuen lassen. So, dass man sie jemandem mit gutem Gewissen überlassen kann. Das soll zuverlässige und unkomplizierte Hilfe sein, sonst machen die Angehörigen, die betreut werden müssen, gar nicht mit und es entsteht mehr Aufwand, als wenn man es selber machen würde. Binningen hat punkto Entschädigungsbeträge zwei Obergrenzen und dies ist für die Rednerin eine zu viel; Das monatliche Stundenmaximum von 20 Stunden und der bescheidene Beitrag von CHF 20.– pro Stunden. Andere Baselbieter Gemeinden sind da grosszügiger. Arlesheim und Schönenbuch haben keine monatliche Obergrenze. Reinach hat eine, zahlt aber CHF 25.– pro Stunde. Binningen brems also zwei Mal. Die Rednerin fragt, weshalb das so ist. Laut einer Studie des Bundesamts für Gesundheit aus dem Jahr 2014 ist das, was Binningen macht, namentlich eine symbolische Anerkennung und verdient die Bezeichnung „Entschädigung“ gar nicht. Der Zwischenbericht zeigt, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit etwas nicht stimmt und dringend korrigiert werden sollte.

Andrea Alt, CVP dankt namens der CVP der Gemeindeverwaltung und der zuständigen Gemeinderätin für die Erstellung des Zwischenberichts. Es ist erfreulich, dass das Angebot genutzt wird, wenn auch nur sehr bescheiden. Menschen mit beispielsweise einer demenziellen Krankheit zu betreuen ist eine Rund-um-die-Uhr-Aufgabe. In solchen Fällen zeitweise Entlastung bei der Betreuung zu finanzieren ist in den Augen der CVP mehr als wünschenswert und sie ist der Meinung, dass dieses Angebot unbedingt weitergeführt werden muss. Ebenfalls schaut die CVP-Fraktion zu gegebenem Zeitpunkt einer Überarbeitung des Reglements wohlwollend entgegen.

Sven Inäbniit, FDP teilt mit, dass auch die FDP Kenntnis von diesem Zwischenbericht nimmt und sehr erstaunt ist, dass im Zwischenbericht wärmstens empfohlen wird, das Reglement so schnell wie möglich zu revidieren und auszubauen. Dies ist eher eine ungewöhnliche Vorgehensweise. Da wäre anstelle der persönlichen Meinung der Gemeinderätin eine etwas neutralere Haltungsweise wünschenswert gewesen. Wenn einfach gesagt wird, es gäbe zu wenig Geld und deswegen wollen die Leute es nicht, fragt sich der Redner, wieso die Gemeinde dann überhaupt etwas auszahlt, wenn es die Leute nicht wollen. Immerhin ist es ein Zustupf und die damalige Kommission hat dies so beraten und es wurde hier im Rat beschlossen. Diese Grenze wurde für gut befunden, sonst wäre das Reglement nicht in Kraft getreten. Und nun bei der ersten Gelegenheit zu fordern, dass alle Leistung ausgebaut werden sollen, findet der Redner logisch, vor allem wenn es seitens Gemeinderats im Bericht wärmstens empfohlen wird. Es fragt sich auch, wie die gesetzliche Grundlage für solche Betreuungsdienstleistungen ist. Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass mittelfristig eine Lösung gefunden werden muss und dass Betreuung zuhause wichtig ist und es dafür Finanzierungsmodelle benötigt. Aber leider nicht einmal der Bund empfindet dies momentan als verfolgenswert. Dies soll jetzt auf die Gemeinden abgeschoben werden und Binningen soll zuerst eine formale Vorleistung bringen. Auch die Aussage, dass alle anderen Gemeinden mehr machen stimmt nicht. Die damalige Spezialkommission hat dies in extenso abgeklärt und Binningen ist

mit ihren Leistungen irgendwo im Mittelfeld gelandet. Wenn das Bedürfnis da ist, gibt es in Binningen eine gute Abteilung für Alter, die sehr viel unternimmt. Für alle, die sich in Form von Betreuung für ihre Angehörigen einsetzen, was sehr geschätzt wird und die FDP-Fraktion als lobenswert empfindet, gibt es die Möglichkeit, sich bei der Fachstelle über Möglichkeiten zu informieren. Die FDP-Fraktion findet es nicht nachvollziehbar, dass gesagt wird, der Betrag sei zu tief. Anscheinend ist das Bedürfnis einfach niedrig. Die FDP-Fraktion möchte dies weiter verfolgen und hofft, dass man auf Kantons- und Bundesebene auf bessere Finanzierungsmodelle hinarbeiten kann, um die wichtige Arbeit der Angehörigen entsprechend zu honorieren. Die Gemeinde kann aber letztendlich nicht Federführend agieren.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP nimmt gerne Stellung zu diesem Geschäft. Es ist nicht so, dass ihre persönliche Meinung in diesem Bericht steht, weil sie die zuständige Gemeinderätin ist. Der Bericht entstand aufgrund von Rückmeldungen von Angehörigen, welche diese Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen, sich gemeldet haben und davon profitieren. Sie schätzen das sehr und finden, dass es einen symbolischen Charakter hat und freuen sich darüber, dass die Gemeinde Binningen so eine Möglichkeit anbietet. Es kam aber doch auch immer wieder die Rückmeldung, dass es sehr wenig ist und es nicht tatsächlich entlastet. Eines der Probleme ist, dass es im Moment keine gesetzliche Grundlage hierzu gibt. Auf Bundesebene läuft aber einiges, um für die Betreuung gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Binningen bewegt sich mit ihren Leistungen zwischen „nichts“ und „mehr wäre möglich“ im Mittelfeld. Es wird etwas gemacht und das wird geschätzt. Zur Bekanntmachung des Angebots fand eine Veranstaltung statt, wo der Bevölkerung erklärt wurde, wie das funktioniert und wie Antrag gestellt werden kann. Dabei hat man sich ganz explizit an Angehörige gewendet und auch im Binninger Anzeiger wurde es bekanntgemacht. Tatsächlich wird das Angebot aber sehr moderat genutzt. In dieser Hinsicht kann bestimmt wieder einmal Werbung dafür gemacht werden. Damals hat sich eine Spezialkommission darum gekümmert und der Einwohnerrat hat dies so festgesetzt. Eine Zeit lang wurde Binningen auf einer Plattform von Gemeinden genannt, die etwas für Entlastungsleistungen geben. Die Gemeinderätin ist bereit, ihre Hand zu bieten, wenn dies nochmals angepackt und überarbeitet werden soll.

BESCHLUSS

://: Vom Zwischenbericht über die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege und Betreuung zuhause wird Kenntnis genommen.

Traktandum 9

Nr. 170

Bericht des Gemeinderats vom 26.11.2019

Interpellation S. Abt, SP: Umsetzung des Lichtschutzes in Binningen

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP beantwortet die Fragen sehr gerne.

1. Welche Massnahmen wurden seitens der Gemeinde zur Umsetzung des von der Bevölkerung gewünschten Schutzes vor übermässigen Lichtimmissionen eingeleitet?

Die Bevölkerung wurde mehrfach im Binninger Anzeiger und in den News auf der Webseite auf diese Thematik aufmerksam gemacht und es wurde auf ein entsprechendes Merkblatt hingewiesen, welches auf der Webseite einsehbar ist und in konkreten Fällen auch angegeben wurde. An viele in der weiteren Region einschlägig tätige Betriebe wurde ein Brief mit einem vierseitigen Merkblatt und einer Checkliste

versendet, damit sie über die Regelungen informiert sind, wenn sie Installationen bei Grundeigentümern in Binningen vornehmen. Das Vorgehen bei Klagen wurde verwaltungsintern zwischen Gemeindepolizei und Ressort Umwelt abgesprochen. Dort werden die entsprechenden Schritte eingeleitet und die betroffenen Grundeigentümer werden auf die Regeln aufmerksam gemacht.

2. Wie fielen die Reaktionen der Bevölkerung auf die Reduktion der Beleuchtung an Gemeindevorrichtungen aus?

Zur Reduktion der Beleuchtung gab es keine Reklamationen. Die Lichtintensität wurde von Dritten bisher in sehr wenigen Fällen beanstandet. Die Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Erneuerung schrittweise auf LED umgerüstet und wo möglich nach Bedarf gesteuert, so z.B. mittels einer Dimmung zwischen 01.00 und 05.00 Uhr. Die nehmen die Menschen gar nicht wahr, es bringt aber trotzdem eine gewisse Erleichterung. Die öffentliche Wegbeleuchtung konnte beim Meiriackerschulhaus mit Blenden und reduzierter Leuchtstärke angepasst werden. Sie brennt als Sicherheitsbeleuchtung jedoch während der ganzen Nacht. Im Verlauf 2019 wurden ca. ein Dutzend Klagen aus der Bevölkerung erfasst und behandelt. Sie betrafen Schaufenster, Blenden von Licht aus der Nachbarschaft sowie nicht konforme Beleuchtung. Aktuell sind schätzungsweise zehn Fälle pendent, in denen die Grundeigentümer angesprochen werden müssen.

3. Wie gestaltet sich die Umsetzung durch Private (insbesondere Geschäfte an Hauptstrasse, Kronenplatz, Oberwilerstrasse, Baslerstrasse)?

Wie weit Private von sich aus auf das Reglement und die damit verbundenen Informationen der Gemeinde Massnahmen ergriffen haben, ist nicht bekannt. Aufgrund von Klagen konnte man eine die ganze Nacht brennende Reklamebeleuchtung bei einem grossen Geschäftshaus mit mehreren gewerblichen Mietern beanstanden und konnte eine Anpassung im Rahmen des Reglements erreichen. Die Geschäftsadressen mit Schaufenstern hat die Verwaltung bislang nicht systematisch überprüft; der Gemeinderat wurde nur bei Reklamationen aktiv. Dies ist auch eine Ressourcenfrage und war bei der Umsetzung des Reglements ein Thema.

4. Wie sieht der Zeitplan für die weitere Umsetzung aus?

Saisonal wird wiederkehrend beim Wechsel in die dunklere Jahreshälfte sowie zur Weihnachtsbeleuchtung informiert.

5. Welche Faktoren erschweren allenfalls die Umsetzung der Lichtschutzregelung?

Beim Licht gibt es keine Messgrössen. Die einen empfinden es als störend, die anderen nicht. Die Rücksichtnahme auf Dritte ist über die engeren Vorgaben des Reglements hinaus nachbarschaftlich zu lösen. Lichtempfindlichkeit ist grundsätzlich subjektiv. Wichtig ist aber, dass mindestens das Abstrahlen gegen oben vermieden wird und dass unnötige Beleuchtungen in der Nacht ausgeschaltet werden.

Simone Abt, SP dankt Gemeinderätin Caroline Rietschi herzlich für die Information. Sie möchte gerne noch etwas dazu sagen und verlangt deshalb eine Diskussion.

ABSTIMMUNG

Diskussionseröffnung: 27 JA / 3 NEIN / 2 Enthaltungen (Abstimmung 09)

BESCHLUSS

://: 1. Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

://: 2. Diskussion wird beschlossen.

Simone Abt, SP dankt dem Einwohnerrat für die Zustimmung einer Diskussion und verspricht, die Geduld nicht zu sehr zu beanspruchen. Die Rednerin ist sehr froh zu hören, dass es offensichtlich keine Beschwerden gab, die sagen, dass es in Binningen nun stockdunkel wäre. Ebenfalls ist sie froh, dass keine Meldungen eingingen, die besagen, dass die Kriminalitätsrate in Binningen sprunghaft angestiegen sei. Für die Rednerin hat das Wort Mariä Lichtmess jetzt wieder eine neue Bedeutung. Sie übt auch Grosszügigkeit und hat die harmlose Beleuchtung ihres Nachbarn toleriert, welcher diese abgestellt hat, als die Votantin ihren Weihnachtsbaum abgeräumt hat.

Sven Inäbnit, FDP hat eine Frage an die zuständige Gemeinderätin. Ihn würde interessieren, ob man eruieren und angeben kann, wie viele private Denunziationen unter Nachbarn stattgefunden haben und ob diese Denunziationen aufgrund wirklich störender Lichter oder eher prinzipiell stattgefunden haben.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP findet, dass die Frage ist, was eine private Denunziation ist. Wenn das Licht des Nachbarn stört und nicht reglementskonform ist und der Nachbar gebeten wird, es abzuschalten, aber dieser das nicht tut und dies dann bei der Gemeindeverwaltung gemeldet wird, fragt sich, ob dies eine private Denunziation ist. Die Gemeinderätin weiss es nicht. Tatsache ist, dass Meldungen von Privaten eingegangen sind. Im Jahr 2019 waren es 19 Klagen, aktuell sind noch etwa zehn hängig und zusammen sind das 29. Wie man diese Meldungen klassifizieren will, steht offen. Es sind insgesamt plus minus 30 Meldungen eingegangen. Woher diese alle kamen, kann die Gemeinderätin nicht sagen. Dafür müsste bei der Verwaltung eine Statistik verlangt werden und ob so eine geführt wird, kann die Rednerin auch nicht sagen. Die zuständige Gemeinderätin bezweifelt, dass so eine Statistik aussagekräftig wäre. Letztlich hat die Bevölkerung das Recht, dass sich alle an das Reglement halten. Wenn man den Nachbar bittet, die Lichter auszuschalten und er es tut, ist das gut. Wenn nicht, versucht man, die nächste mögliche Stufe einzuleiten.

Gaida Löhr, SP wendet sich an Sven Inäbnit, SP, und sagt, dass sie sich gegen das Wort Denunziation verwehrt. Wenn der einzige Weg, um ein Reglement durchzuhalten, eine Klage ist, und man nach versuchtem Gespräch mit der Nachbarschaft von einer Denunziation spricht, findet das die Rednerin fehl am Platz.

Traktandum 10

Nr. 167

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.01.2020

Postulat D. Zimmermann, FDP: Gesamtanierung Höhenweg

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Karl J. Heim, CVP teilt mit, dass die CVP-Fraktion diesem Postulat zustimmt. Die Sanierung innerhalb eines Zeitraums von zwei bis fünf Jahren findet die Fraktion sinnvoll. Allerdings wird gewünscht, dass der Abschnitt Hasenrainstrasse bis Blauenweg miteinbezogen wird. Genau auf diesem abschüssigen Strassenabschnitt sind innerhalb eines Jahres zwei Mal die Wasserleitungen kaputt gegangen. Dies schafft den Eindruck, dass diese nicht sorgfältig repariert wurden. Eine gründlich nachhaltige Reparatur ist für den ganzen Höhenweg nötig und es macht aus Sicht der CVP keinen Sinn, wenn eine Begegnungszone nur auf einem Teil des Höhenwegs eingerichtet wird.

Roman Oberli, SVP sagt, dass Begegnungszonen grundsätzlich von der SVP skeptisch beäugt werden. Damit steht meist ein Parkplatzabbau in Verbindung und beim Abschleifen des Trottoirs stehen die Anwohner sozusagen auf der Strasse, sobald sie das Haus verlassen. Das Sicherheitsgefühl kann hierbei leiden. Ausserdem ist der Nutzen solch teurer Begegnungszonen zu hinterfragen, da sie meist leer sind. Gleichzeitig findet ein Teil der Fraktion eine Begegnungszone im Rahmen der anstehenden Sanierung des Höhenwegs prüfungswert. Die SVP-Fraktion wird deshalb gemischt stimmen.

Thomas Schwarb, Grüne äussert, dass sich die Grünen dem Gemeinderat gerne anschliessen. Was der Fraktion jedoch im Gegensatz zum Interpellanten wichtig ist, ist dass die Bevölkerung bei so einem Anliegen aktiv wird. Dies würde auch dem Anliegen der SVP entgegenkommen. Die Bevölkerung soll auch selbst die Initiative ergreifen, um so ein Projekt zu realisieren. Die Grüne Fraktion findet es problematisch, dass man die Anwohner dann über deren Köpfe hinweg befragt, ob sie das wollen und dann die Gemeinde wieder der Buhmann ist, weil sie so einen schlimmen Vorschlag gebracht hat. Normalerweise müsste der Weg umgekehrt sein.

Daniel Zimmermann, FDP dankt dem Gemeinderat für die positive Aufnahme dieses Postulats. Es wurde mehrmals gesagt, dass sich der Höhenweg, der vom Gemeinderat bereits für eine Gesamtsanierung angekündigt wurde, prädestiniert für die grundsätzliche Fragestellung solch einer Begegnungszone eignet. Es wurde auch von der SVP gesagt: Prüfen und Berichten. Der Postulant ist sehr gespannt, was der Gemeinderat daraus entwickelt.

Brigitte Strondl, SP teilt mit, dass die SP-Fraktion die Prüfung einer Begegnungszone in Rahmen einer Gesamtsanierung am Höhenweg natürlich unterstützt, da die SP allgemein verkehrsberuhigende Massnahmen unterstützt und je nach dem fordert. Eine Umfrage bei den Anwohnern erachtet die SP-Fraktion als sinnvoll und eigentlich auch eine abschnittsweise Realisierung. Die Rednerin sieht beispielsweise in den abfallenden Teilen des Höhenwegs keine Begegnungszone, aber in einem anderen Teil vielleicht schon. Die SP würde es auch begrüssen, wenn vermehrt bei Sanierung von Strassen mit Tempo 30 an die Möglichkeit von Begegnungszonen gedacht wird und zwar auf dem gesamtem Gemeindegebiet. Das Postulat soll an den Gemeinderat überwiesen werden.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP bedankt sich für die zustimmenden Voten. Es gibt nicht viel mehr dazu zu sagen, als das, was schon erwähnt wurde. Der Gemeinderat prüft dies sehr gerne und selbstverständlich wird nur etwas gemacht, wenn es die Bevölkerung auch will. Es wird also nichts umgesetzt, was nicht mindestens eine Mehrheit am Höhenweg will. Auch der Abschnitt Hasenrain / Blauenweg wird angeschaut und miteinbezogen, auch wenn der Gemeinderätin nicht bekannt ist, dass dort so schlechte Verhältnisse herrschen. Wenn die Gesamtsanierung behandelt wird, wird auch das gesamte Bild gründlich angeschaut, zumal es noch rund zwei dauert, bis die Gesamtsanierung in Angriff genommen wird.

Pascal Treuthardt, FDP möchte in diesem Rahmen noch zu bedenken geben, dass bei einer Begegnungszone mit 5, 10 oder 20 km/h immer das Risiko eingegangen wird, dass die, die 30 km/h schnell fahren wollen, in andere Quartierstrasse abweichen. Dies betrifft insbesondere auch Elektrovelos. Jede Strasse, die ein geringeres Verkehrsaufkommen aufweist, führt dazu, dass sich dieser Verkehr in das nächstgelegene Quartier verlegt. In dieser Hinsicht ist die von Brigitte Strondl, SP, vorgeschlagene Variante einer

begrenzten Begegnungszone, damit kein Umlagerungsverkehr herrscht, wahrscheinlich die bessere Variante. So wird der Verkehr auf Entlastungsstrassen abgeleitet und verbreitet sich nicht willkürlich durch die 30er-Zonen. Deswegen muss nach der Meinung des Redners weit über diese Strasse hinausgedacht werden.

ABSTIMMUNG

Überweisung: 28 JA / 3 NEIN / 1 Enthaltung (Abstimmung 10)

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 11, 12 und 13

BESCHLUSS

://: Vershoben.

Beantwortung der Anfragen

Anfrage Karl J. Heim, CVP: Stiftungsrat APH

Nr. 193

Gemeinderätin Barbara Jost, SP beantwortet die gestellten Fragen. Es ist nicht das erste Mal, dass ihr diese oder ähnlich formulierte Fragen vorliegen.

1. *Aus welchen Gründen kann / will der Gemeinderat nicht im Stiftungsrat APH vertreten sein resp. verzichtet er auf einen Sitz?*

Es ist so, dass er nicht will, nicht, dass er nicht kann. Es ist auch so, dass der Gemeinderat schon einmal einen Sitz im Stiftungsrat wahrgenommen hat, aber später ganz bewusst darauf verzichtet hat. Eine Gemeinderätin / ein Gemeinderat im Stiftungsrat APH ist die Vertretung der Behörde, welche sie dazu delegiert (der Gemeinderat) und es ist oft so, dass dann nicht ganz klar ist, welche Interessen man vertritt. Die Gemeinderatsinteressen oder die Interessen des Gremiums, in dem man Einsitz nimmt. Solch eine Delegation im Stiftungsrat oder einem Vorstand passiert vor allem mit dem Ziel, den Informationsfluss sicherzustellen. Der Informationsfluss kann aber auch anderweitig sichergestellt werden. Die zuständige Gemeinderätin tauscht sich regelmässig mit dem Stiftungsratspräsidenten vom APH aus und informiert den gesamten Gemeinderat.

2. *In zahlreichen anderen Gemeinden scheint dieses Modell (Einsitz Mitglied Gemeinderat im Stiftungsrat) gut zu funktionieren. Warum soll dies in Binningen nicht der Fall sein?*

Die Frage suggeriert ein wenig, dass der Gemeinderat nicht davon ausgeht, dass es funktionieren würde. Es kann durchaus sein, dass es funktioniert, aber im Gemeinderat geht es um einen Rollenkonflikt und die Tatsache, dass das delegierte Gemeinderatsmitglied mit einer Stimme im Stiftungsrat vertreten ist und somit Entscheide nach aussen tragen muss. Was die Gemeinderätin auch heikel findet, sind heikle Informationen, die man an einem Ort erhält und an anderen Ort nicht preisgeben kann. Hier kann man sich einen unschönen Rollenkonflikt gelangen. Am Beispiel Verein Pflegewohnungen sieht man, dass es auch sein kann, dass ein anderer Gemeinderat Einsitz nimmt und somit vertreten ist. Beim Verein Pflegewohnungen handhabt es der Gemeinderat so, dass wenn ein Geschäft des Vereins Pflegewohnungen in den Gemeinderat kommt, das im Vorstand vertretene Gemeinderatsmitglied in den Ausstand tritt. Dies ist aber wahrscheinlich auch nicht ganz das, was sich der Fragesteller vorgestellt hat. In diesem Zusammenhang merkt die zuständige Gemeinderätin an, dass jetzt am Aufbau von Versorgungsregionen gearbeitet wird und da denkt die Gemeinderätin an die anderen Gemeinden, die es noch so handhaben, dass Gemeinderäte in den Stiftungsräten sitzen. In den Versorgungsregionen gibt es Delegiertenversammlungen und im Vertrag steht, dass die Leistungserbringer nicht in der Delegiertenversammlung sein werden. Das heisst, als zuständige Gemeinderätin kann die Rednerin ohnehin nicht mehr an beiden Orten sein. Sie geht davon aus, dass auch andere Gemeinden, die jetzt noch so organisiert sind, dies überdenken und ändern werden.

3. Angesichts sich häufender personeller Rochaden auf der Management-Ebene des APH: Braucht es eine Anpassung der Leistungsvereinbarung – wenn ja, in welchen Bereichen?

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistungserbringung. Der Gemeinderat sagt, was er will, was er erwartet und was die Stiftung APH bieten muss. Wie sie das macht, liegt in ihrer Kompetenz und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Was auch festgehalten wird, ist der Zeitpunkt der Berichterstattung zum Geschäftsgang. Der Gemeinderat hat gegenüber dem Stiftungsrat auch kein Weisungsrecht, aber der Gemeinderat ist die Wahlbehörde, also kann er mit einer Wahl oder Abwahl Einfluss auf den Stiftungsrat nehmen. Die Aufsicht über die Stiftung liegt bei der Stiftungsaufsicht beider Basel. Die Gemeinderätin wünscht dem Stiftungsrat eine glückliche Hand bei der Neubesetzung der Management-Ebene.

Traktandum 14

Diversa

Einwohnerratspräsidentin Susanna Keller, SVP hat eine Mitteilung zum Einwohnerratsausflug. Dieser wird wahrscheinlich am 20. Juni 2020 ab 14.00 Uhr stattfinden. Die Organisation ist schon im Gange. Die Präsidentin würde sich freuen, wenn sich die Ratsmitglieder diesen Termin schon notieren. Ferner teilt die Präsidentin mit, dass die nächste Einwohnerratssitzung am 16. März 2020 um 19.30 Uhr stattfindet. Somit ist die heutige Einwohnerratssitzung geschlossen.

ER-Sitzung vom 3. Februar 2020

			Gesch. Nr. 190		Gesch. Nr. 174		Gesch. Nr. 192	Gesch. Nr. 191	Gesch. Nr. 158	Gesch. Nr. 156	Gesch. Nr. 170	Gesch. Nr. 167
			01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Nr.	Name	Fraktion	Genehmigung des Teuerungsausgleichs für die Verwaltungs- angestellten	Leerlauf	Ordnungsantrag: Schliessen der Rednerliste	Antrag SP: Überweisung in die GRPK	Bewilligung Kredit Kindergarten- provisorium Postgasse	Beschluss Mutation Waldbaulinie Kunst- eisbahn Margarethen	Überweisung Postulat an den Gemeinderat	Diskussionseröffnung	Diskussionseröffnung	Überweisung Postulat an den Gemeinderat
1	Büschlen	Grüne	Ja		Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Glaser	Grüne	Ja		Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Hauri	Grüne	Not voted		Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
4	Schwarb	Grüne	Ja		Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5	Sutter Rehmann	Grüne	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
6	Abt	SP	Ja		Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
7	Appenzeller	SP	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
8	Benthäus	SP	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
9	Büchelin	SP	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
10	Löhr	SP	Ja		Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
11	Macina	SP	Not voted		Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
12	Müller	SP	Ja		Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
13	Schellenberg	SP	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
14	Spitz	SP	Ja		Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Strondl	SP	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
16	Tribolet	SP	Ja		Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
17	Alt	CVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
18	Amacker	CVP	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
19	Hafner	CVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
20	Heim	CVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
21	Frauchiger	FDP	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
22	Häfele	FDP	Not voted		Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
23	Heiz	FDP	Not voted		Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
24	Inäbnit	FDP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
25	Karoussos	FDP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
26	Maier	FDP	Not voted		Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
27	Meyer	FDP	Not voted		Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
28	Sala	FDP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja	Ja
29	Schinzl	FDP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
30	Setz	FDP	Not voted		Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
31	Treuthardt	FDP	Ja		Enthaltung	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
32	Zimmermann	FDP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
33	Blaser	SVP	Not voted		Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
34	Brunner	SVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
35	Bürgin	SVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja
36	Fankhauser	SVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Keller	SVP	Ja		Not voted	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Enthaltung	Enthaltung
38	Oberli	SVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
39	Schlup	SVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Enthaltung	Ja
40	Weber	SVP	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
TOTAL												
Ja			32	0	16	16	32	32	25	23	27	28
Nein			0	0	6	16	0	0	7	6	3	3
Enthaltungen			0	0	8	0	0	0	0	2	2	1
			32	0	30	32	32	32	32	31	32	32